



Wort- und Kurzprotokoll der 43. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berlin, den 19. April 2023, 09:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus - Sitzungssaal 4.300

Vorsitz: Kai Gehring, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Expertengespräch zum Programm "Junges Wohnen und zu sozialer Infrastruktur für Auszubildende und Studierende" mit

Kristof Becker

Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand

Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepp

Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.

Lorenz Hermann Heinrich Nagel

Bundesverband Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen e. V.

Dr. Petra Nau

Deutsches Studentenwerk e. V.

Rahel Schüssler

freier Zusammenschluss von student*innenschaften
e. V.

Selbstbefassung 20(18)SB-44

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]

Abg. Katrin Staffler [CDU/CSU]

Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Friedhelm Boginski [FDP]

Abg. Nicole Höchst [AfD]

Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]



Tagesordnungspunkt 2

Seite 23

Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Jörn König, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion AfD

Wertschätzung und Förderung des Unterrichtsfaches Sport

BT-Drucksache 20/5366

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Sportausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Katrin Zschau [SPD]

Abg. Daniela Ludwig [CDU/CSU]

Abg. Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Ria Schröder [FDP]

Abg. Nicole Höchst [AfD]

Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 3

Seite 26

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Nicole Höchst, Klaus Stöber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Ganztagsschule – Verbindliche Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen

BT-Drucksache 20/5557

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Sportausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Katrin Zschau [SPD]

Abg. Daniela Ludwig [CDU/CSU]

Abg. Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Peter Heidt [FDP]

Abg. Nicole Höchst [AfD]

Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 4

Seite 28

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Technologieagenda Neue Energien - Rolle der Wissenschaft in der Bundesregierung stärken

BT-Drucksache 20/4315

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union

Berichterstatter/in:

Abg. Ye-One Rhie [SPD]

Abg. Thomas Jarzombek [CDU/CSU]

Abg. Dr. Anna Christmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Dr. Stephan Seiter [FDP]

Abg. Dr. Michael Kaufmann [AfD]

Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]



Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kaczmarek, Oliver Mann, Holger Rhie, Ye-One Rosenthal, Jessica Seitzl, Dr. Lina Stüwe, Ruppert Wagner, Dr. Carolin Wallstein, Maja Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Albani, Stephan Altenkamp, Norbert Maria Connemann, Gitta Föhr, Alexander Gräßle, Dr. Ingeborg Grütters, Monika Jarzombek, Thomas Ludwig, Daniela Rohwer, Lars Staffler, Katrin	Rupprecht, Albert
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna Gehring, Kai Kraft, Laura Reinalter, Dr. Anja Schönberger, Marlene Stahr, Nina	
FDP	Boginski, Friedhelm Funke-Kaiser, Maximilian Schröder, Ria Seiter, Dr. Stephan	
AfD	Frömming, Dr. Götz Höchst, Nicole Kaufmann, Dr. Michael	
DIE LINKE.	Gohlke, Nicole Sitte, Dr. Petra	



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende **Kai Gehring**: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur heutigen 43. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, auch dieses Mal per Videoaufzeichnung und Übertragung in der Mediathek des Deutschen Bundestages. Ich begrüße auch die Sachverständigen, die für unseren ersten Tagesordnungspunkt Platz genommen haben und ich begrüße auf der Besucherinnen- und Besuchertribüne einzelne Stipendiatinnen und Stipendiaten des Internationalen Parlamentsstipendium des Deutschen Bundestages. Schön, dass Sie hier sind und diese Sitzung verfolgen, ich wünsche Ihnen ein gutes Praktikum im Rahmen des IPS. Wir haben uns interfraktionell vorverständigt, dass es keine Tagesordnungspunkte gibt, die ohne Debatte abgeschlossen werden. Daraus ergibt sich für die heutige Tagesordnung für die Aussprache folgende Reihenfolge: Wir haben als Schwerpunkt den Tagesordnungspunkt 1 das Expertinnen- und Expertengespräch zum Programm "Junges Wohnen". Wir haben drei Tagesordnungspunkte mit Oppositionsantrag TOP 2: Unterrichtsfach Sport, TOP 3: Ganztagschule und Sportvereine und TOP 4: Technologieagenda, neue Energien. Ich vernehme jetzt kein Widerspruch, und deshalb würden wir für die heutige Sitzung so verfahren.

Tagesordnungspunkt 1

Expertengespräch zum Programm "Junges Wohnen und zu sozialer Infrastruktur für Auszubildende und Studierende" mit

Kristof Becker

Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand

Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepp

Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.

Lorenz Hermann Heinrich Nagel

Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V.

Dr. Petra Nau

Deutsches Studentenwerk e. V.

Rahel Schüssler

freier Zusammenschluss von student*innenschaften e. V.

Selbstbefassung 20(18)SB-44

Der **Vorsitzende**: Starten wir mit dem Tagesordnungspunkt 1, Expertinnen- und Expertengespräch zum Programm "Junges Wohnen" und zu sozialer Infrastruktur für Auszubildende und Studierende. Ich begrüße die im Saal anwesenden Sachverständigen:

Kristof Becker vom Deutschen Gewerkschaftsbund vom Bundesvorstand,

Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepp vom Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.,

Lorenz Hermann Heinrich Nagel, Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.,

Frau Dr. Petra Nau, Deutsches Studierendenwerk e.V. und

Rahel Schüssler vom freien Zusammenschluss für student*innenschaften e.V. Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Fraktionen sind benannt.

Zusätzlich zu den eingeladenen Sachverständigen möchte ich hier im Ausschuss ganz herzlich begrüßen, die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Frau Kollegin Cansel Kiziltepe. Sie hat heute die Möglichkeit für das federführende Ressort mit einzuführen.

Wir haben uns interfraktionell vorverständigt, dass die Sachverständigen die Gelegenheit haben, zu Beginn ein fünfminütiges Statement abzugeben. Danach schließt sich die Parlamentarische Staatssekretärin an. Aufruf der Sachverständigen erfolgt wie gewohnt in alphabetischer Reihenfolge. Wir starten direkt mit der Sachverständigenrunde und ich erteile das Wort zunächst Kristof Becker für den DGB.

SV Kristof Becker (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete. In der Gewerkschaftsjugend organisieren sich junge Beschäftigte, Auszubildende, Dualstudierende und Studierende. Es sind genau diese Gruppen, die besonders vom Mangel an bezahlbarem Wohnraum betroffen sind. Es ist gut, dass Sie diese Perspektive ernst nehmen und diese heute in dieser Anhörung gehört wird. Vorab: Ich werde mich in meiner mündlichen Stellungnahme vor



allem auf die Auszubildenden fokussieren. Die Themen der Studierenden werden heute die Kollegen des DSW und fzs vorbringen, die das hervorragend tun. Die hohen Mieten in den Ballungsräumen sind für viele junge Menschen bereits jetzt nicht mehr finanzierbar. Die Folge ist, sechs von sieben Auszubildenden leben noch bei ihren Eltern, obwohl mehr als die Hälfte von ihnen gerne eine eigene Wohnung hätte. Das war nur ein Ergebnis des DGB-Jugendausbildungsreports mit dem Schwerpunkt „Wohnen im Jahr 2020“. Nicht nur das, Auszubildende geraten massiv unter Druck, wenn die Ausbildungsvergütung von der Miete aufgefressen wird. Und die Inflation tut ihr Übriges. Die Höhe der Mindestausbildungsvergütung war eine tolle Sache. Diese wurde 2019 vom Bundestag im Berufsbildungsgesetz festgesetzt. Kein Mensch konnte sich damals Inflationsraten von fast 10 Prozent auch nur vorstellen. Unsere Forderung ist, dass die Mindestvergütung 80 Prozent dessen beträgt, was ein Tarifvertrag durchschnittlich vorsieht. Konkret bedeutet das, dass für diese Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr die Mindestvergütung um 160 Euro steigen muss. Die Entscheidung, eine Berufsausbildung aufzunehmen, darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Dafür zu sorgen, liegt im Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung dem Problem begegnet und ein Programm für das "Junge Wohnen" aufgelegt hat.

Wir sehen das Programm auch in Verbindung zu anderen Vorhaben der Bundesregierung, vor allem aber als integralen Bestandteil der Ausbildungsgarantie. Im Gesetzentwurf der Ausbildungsgarantie sieht die Bundesregierung einen Mobilitätszuschuss vor, für junge Menschen, die fernab des eigenen Wohnorts eine Ausbildung aufnehmen. Das ist ein kluger Anreiz. Wirkung kann er allerdings nur dann entfalten, wenn es an diesem weit entfernten Ort auch Wohnraum gibt, den sich junge Menschen leisten können. Das ist das Thema heute. Ich möchte beim Programm "Junges Wohnen" auf drei Punkte eingehen.

Erstens starten Auszubildenden- und Studierendenwohnheime mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen. Während es

eine etablierte Struktur bei den Studierenden gibt, fehlt diese bei den Auszubildenden. Förderprogramme müssen deshalb so gestaltet sein, dass beide Gruppen gleichermaßen profitieren. Es ist uns klar, dass der Bund nicht in die Ausgestaltung der Länder eingreifen kann. Kfw-Förderprogramme hingegen können direkt eine Förderstruktur schaffen. Wir möchten anregen, diese Möglichkeit zusätzlich zu prüfen.

Zweitens: Sanierungen, Erweiterungsprojekte und bestehender Wohnheime. Studierendenwohnheime des DSW oder auch Ausbildungswohnheime von Kolping können leichter erweitert und saniert werden und damit mehr Kapazitäten geschaffen werden, als es ein Neubau tut. Das ist kostengünstiger und besser für die Umwelt. Wir finden es gut, dass das Programm diese Maßnahmen vorsieht.

Drittens und letztens, uns fehlt eine verbindliche Aussage, dass das Programm zum „Jungen Wohnen“ verstetigt wird. Ich habe gerade beschrieben, dass es für Auszubildende keine vergleichbare Struktur zu den Studierendenwerken gibt. Aber es gibt großartige Initiativen vor Ort, die entstehen und das Thema aufgreifen. An dieser Stelle möchte ich das AzubiWerk – die haben das Problem im Namen aufgegriffen – in München nennen, eine Initiative der Gewerkschaftsjugend und des Kreisjugendrings mit Unterstützung der Landeshauptstadt München. Für solche Projekte braucht es Planungssicherheit. Deshalb muss von dem Programm "Junges Wohnen" ein klares politisches Signal ausgehen. Das Signal muss sein: Es ist gut, dass es Leuchttürme wie in München gibt. Es muss mehr dieser Initiativen geben und es müssen neue Leuchttürme entstehen. Jede vergleichbare Initiative, die auf den Weg gebracht wird, muss wissen: Was ihr tut ist gut, der Bund wird euch unterstützen, wenn es konkret wird. Wir vertrauen darauf, dass Sie in Ihrer Verantwortung als Abgeordnete jungen Menschen ein vernünftiges Auffangnetz im Übergang von der Schule in den Beruf geben. Durch eine gute Ausbildungsgarantie und durch mehr Wohnheimplätze als integralen Bestandteil dieser Ausbildungsgarantie. Ich freue mich auf den Austausch. Vielen Dank.

SVe Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepf
(Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.):



Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung. Der Azubi-Mangel und die regionalen Fassungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt erfordern die Unterstützung der regionalen Mobilität von Auszubildenden. Bei der dualen Ausbildung ergeben sich unterschiedliche Bedarfe im Vergleich zu Studierenden. Zum einen benötigen Azubis temporären Wohnraum. Durch die Schließung von Schulstandorten und Zusammenlegungen an einen zentralen Standort in Blockbeschulung ergeben sich vor allem in ländlichen Räumen lange Anfahrtswege bei einem oft unzureichenden Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs. Darüber hinaus listet die Kultusministerkonferenz rund 250 Ausbildungsberufe auf, mit länderübergreifenden Fachklassen, mit einem Einzugsbereich von zwei bis fünf Ländern. Das sind Entfernungen, die nicht im täglichen Pendelbereich liegen.

Darüber hinaus stellen wir auch einen wachsenden Bedarf an dauerhaftem Wohnraum fest. Wir haben zum einen Pendelbewegung aus den Kreisen, in kreisfreie Städte und in Ballungszentren hinein. Wir haben auch einen zunehmenden Anteil an älteren Auszubildenden. Allein im Handwerk haben wir im Moment 37 Prozent der Ausbildungsanfänger im Alter von 19 bis 23 Jahren. 12 Prozent sind sogar 24 Jahre und älter. Diese Klientel wohnt in der Regel nicht mehr bei den Eltern, sondern ist auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Die überregionale Mobilität – Herr Becker hat es gerade gesagt –, wird durch die jetzt geplante Ausbildungsgarantie gefördert, dadurch entsteht ein neuer Bedarf. Last but not least sollen durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz zunehmend junge Menschen aus Drittstaaten für eine Ausbildung in Deutschland eingeworben werden. Auch diese jungen Menschen sind auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Azubis stehen damit zunehmend im Wettbewerb mit Studierenden und anderen Personen mit niedrigen Einkommen um bezahlbaren Wohnraum.

Vor diesem Hintergrund sind wir sehr dankbar für das Programm “Junges Wohnen“ zum einen, was die Ausgestaltung der finanziellen Mittel angeht zum anderen hinsichtlich der Zielgruppen. Wir sind sehr froh, dass Auszubildende explizit in

diesem Programm genannt werden. Bei der Umsetzung des Programms ist es aus unserer Sicht erforderlich, den quantitativen Bedarf festzustellen. Im Moment liegen keine aktuellen Daten dazu vor, wie viel und welche Art von Wohnraum von Auszubildenden benötigt wird. Vor diesem Hintergrund sind wir dankbar, dass Bundesbauministerin Geywitz zugesagt hat, noch in diesem Jahr eine entsprechende Studie durchzuführen. Aber es ist nicht nur der quantitative Bedarf, sondern auch der qualitative Bedarf, auf den wir schauen müssen. Auszubildende erwarten gleiche Standards wie Studierende, vor allem diejenigen mit Abitur. Der Anteil ist wachsend. Sie sehen bei ihren Peers einen bestimmten Standard, wenn sie studieren und Studierendenwohnen haben und sie erwarten diesen Standard auch während ihrer Ausbildung. Ein entsprechender gleichwertiger Standard ist hier eben auch Ausdruck der Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Wir sehen hier einen guten Ansatz darin, Auszubildende und Studierende in den Wohnangeboten zu mischen. Das fördert das gegenseitige Verständnis und auch die gegenseitige Unterstützung. Wir dürfen uns nur auf die Ballungsräume konzentrieren und dabei den ländlichen Raum vergessen, denn gerade im Ausbildungsbereich haben wir Ausbildungsplätze im ländlichen Raum. Dort fehlen dann die entsprechenden jugendgerechten Unterkünfte. Insbesondere für minderjährige Auszubildende, von denen haben wir etwa 51 Prozent im Handwerk und auch für zugewanderte Auszubildende, ist ein sozialpädagogisch begleitetes Wohnen sicherzustellen. Hier muss man das durch entsprechende Räumlichkeiten, aber auch durch Förderung unterstützen. Das ist jenseits dieses Förderprogramms durch sozialpädagogische Begleitung sicherzustellen. Ich sagte es bereits eingangs: Für Auszubildende darf man nicht nur den dauerhaften Wohnraum im Blick behalten, sondern auch den temporären für die Blockbeschulung und die überbetriebliche Unterweisung.

Last but not least möchte ich mich auch Herrn Becker anschließen in der Forderung oder dem Wunsch, das Junge Wohnen nicht nur kurzfristig zu fördern, sondern auch wirklich langfristig, weil wir hier einen langfristigen Bedarf sehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



SV Lorenz Hermann Heinrich Nagel

(Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.): Vielen Dank für die Einladung. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, mein Name ist Lorenz Nagel. Ich stehe für den Bundesverband für Freie Immobilien und Wohnungsunternehmen. Gleichzeitig stehe ich auch als Projektentwickler für den Staub der Baustelle und wie es auf dem Markt des Wohnungsbaus gerade funktioniert. Wir sind ein Projektentwickler. Wir sind Leute, die in den letzten Jahren sehr viel Wohnungsbau entwickelt haben. Wir als Branche sind dafür zuständig, eine Transformation in der gesamten Wirtschaft vorzunehmen. Wir stehen auch dafür, diese Transformation freiwillig vorzunehmen.

Wir sind ein Unternehmen, was sich im Jahre 2017 dazu entschlossen hat, nur noch im Holzbau zu bauen. Ausschlag dafür war ein Studierendenwohnheim, was wir in Hamburg-Wilhelmsburg realisiert haben, einem Stadtteil, der in Hamburg – vorsichtig gesagt – eine heterogene Geschichte hat. Dort sind 371 Studierendenwohnungen in Holzmodulweise entstanden. Das war die Grundlage für unsere weiteren Tätigkeiten, die Sie vielleicht kennen. Für den Bundestag durften wir den Luisenblock West realisieren. Vielleicht sitzen sogar einige Personen hier in dem Raum.

Wir haben aktuell eine extrem schwierige Situation auf dem Immobilienmarkt. Wir haben eine multifaktorielle Krise, die nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in der Privatwirtschaft und vor allem in der Immobilienwirtschaft, zum Tragen kommt. Wir haben eine Zinswende, wir haben eine Energiekrise, wir haben Lieferengpässe, wir haben steigende Baupreise und wir haben einen großen Fachkräftemangel. Diese Veränderungen wurden negativ beeinflusst durch ein abruptes Ende der Förderung im Neubau. Es herrscht derzeit eine große Unsicherheit in unserer Branche, die es uns momentan mit diesen ganzen Faktoren nicht wirklich möglich macht, Wohnungsbau zu gestalten. Ich beziehe mich an dieser Stelle nicht nur auf den sozialen oder den hochpreisigen Wohnungsbau, sondern auf das, was dazwischen ist. De facto kann ich aus meiner eigenen Tätigkeit, aus den Gesprächen über den BFW und mit Kolleginnen und Kollegen, sagen, dass der

Wohnungsbau mehr oder weniger zum Erliegen gekommen ist. Wie ich heute Morgen erfahren habe, sind die Baugenehmigungen um 20 Prozent heruntergegangen. Wir stehen also vor sehr vielen Krisen und sehr vielen Fragen, die nicht leicht zu beantworten sind.

Das Wichtigste, um Antworten zu finden ist, dass wir das zusammen gemeinschaftlich lösen. Es gibt keine Möglichkeit, ein Problem, welches die Grundlage unserer Zukunft ist, namentlich „Junges Wohnen“ für Studierende und Auszubildende und die Ausbildungsplätze, alleine zu lösen. Es müssen alle Beteiligten am Tisch sitzen. Damit meine ich, dass der Bund, die Kommunen, die Studierendenwerke, die Handwerksverbände und die Privatwirtschaft das Problem gemeinsam angehen, weil die Ideologie nie ein Lösungshemmnis werden darf, sondern ein Teil der Lösung sein muss. Zusammen kann man komplexe Lösungen bewältigen. Ich stehe an dieser Stelle mit dem BFW für den Teil der Immobilienwirtschaft, der ein "Weiter so" nicht möchte und auch weiß, dass es so nicht weiter gehen kann.

Wir brauchen bezahlbaren Wohnraum für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen. Die Wohnungsbauindustrie, die Wohnwirtschaft und Immobilienwirtschaft können ein gemeinschaftliches und sozialverträgliches Miteinander aller Generationen ermöglichen und erhalten. Allerdings muss man auch sagen, die Situation, wie wir sie haben, ist im Vergleich zu den letzten Jahren viel schwieriger geworden. Wir sind bereit, unseren Teil dazu beizutragen und zwar nicht nur so, wie wir es vielleicht in den letzten zehn Jahren gemacht haben. Wir brauchen aber ein offenes Ohr von allen Beteiligten und glauben, dass es nur partnerschaftlich funktioniert. Ich freue mich, dass wir heute hier vertreten sein dürfen und ich möchte betonen: Die Immobilienwirtschaft ist kein böses, kapitalistisches Gesicht, sondern sie ist ein Teil der Gesellschaft, die unser tägliches Leben mit der gebauten Umwelt beeinflusst und auch in Zukunft beeinflussen wird. Insbesondere bei jungen Persönlichkeiten wird sie eine große Prägung für die Zukunft haben. Deswegen freue ich mich, dass Sie uns anhören. Ich freue mich sehr auf den Austausch. Vielen Dank.

SVe Dr. Petra Nau (Deutsches Studentenwerk)



e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir freuen uns sehr, dass wir heute hier eingeladen sind und Stellung beziehen dürfen. Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle erst einmal dafür und ich möchte gerne an den Anfang stellen, dass wir uns sehr über das Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ freuen. Ich möchte das noch einmal ganz explizit erwähnen, weil es etwas ist, was wir als Deutsche Studierendenwerke aus verschiedenen Gründen, seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten, gefordert haben.

Hintergrund ist, dass wir festgestellt haben, dass die Wohnheim-Förderung für die Studierenden in den Ländern überwiegend im Bereich der sozialen Wohnraumförderung angesiedelt ist. Wir haben auch festgestellt, dass es den Ländern sehr unterschiedlich möglich ist, den studentischen Wohnheimbau zu fördern, weil die Länder wirtschaftlich sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Da haben wir in der Bundesrepublik sehr große Gefälle. Von unseren 16 Bundesländern verfügen leider sieben Bundesländer bislang überhaupt nicht über eine Förderrichtlinie für den studentischen Wohnheimbau und auch nicht für die Modernisierung. Das ist etwas, was es uns extrem schwierig macht, dem Bedarf hier gerecht zu werden.

Sie wissen vielleicht alle, wir haben es in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, wir haben seit Jahren nur eine Versorgungsquote von unter 10 Prozent, obwohl wir uns wirklich bemühen, diese Marke zu knacken. Hintergrund ist, dass seit 2007 und bedingt natürlich durch den Bologna-Prozess, die Zahl der Studienplätze 52 Prozent gestiegen ist, aber man die soziale Infrastruktur, insbesondere das studentische Wohnen, nicht mitgedacht hat. Die Wohnheimplätze, gerade öffentlich geförderter Wohnheimplätze, sind in diesem Zeitraum lediglich um 7 Prozent gestiegen. Hier zeigt sich eine deutliche Diskrepanz.

Wer sind wir, die Deutschen Studenten- und Studierendenwerke? Wir sind Dienstleister, Anstalten des öffentlichen Rechts, die nicht renditeorientiert arbeiten, aber durchaus wirtschaftlich und kostendeckend.

Wir versorgen internationale Studierende und Studierende, die weniger Einkommen haben,

insbesondere Studierende, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind, aber auch Studienanfänger, die es, wenn sie einen Ortswechsel hinter sich haben und neu in einer Stadt das Studium beginnen, oftmals schwer haben, dort Wohnraum zu finden. Das ist eine Gruppe, die in der Regel nicht viel Geld zur Verfügung hat und die, das wissen wir eben aus jahrelangen Sozialerhebungen und anderen Erhebungen, die wir gemacht haben, in der Regel über 40 Prozent ihrer monatlichen Einnahmen für Wohnen ausgeben.

Wenn wir bauen, müssen wir zwar nicht renditeorientiert denken, aber wir müssen, wie gesagt, wirtschaftlich und kostendeckend arbeiten. Das heißt letztendlich, wenn wir bauen, auch mit öffentlichen Zuschüssen, muss am Ende eine schwarze Null stehen. Das bedeutet, dass wir mindestens 50 Prozent echte Zuschüsse für unsere Neubauvorhaben, aber auch für die Modernisierungsvorhaben brauchen. Das ist unter den schwierigen Rahmenbedingungen, die natürlich auch uns beim Bauen treffen, eine große Herausforderung.

Unterm Strich möchte ich hier eines betonen: Was uns ganz wichtig ist, ist, dass wir zukünftig Planungssicherheit haben. Planungssicherheit bedeutet auch eine Verstetigung der Förderung von Bund und Ländern gemeinsam, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass die Länder alleine nicht in der Lage sind, ausreichend Förderung für den Wohnheimbau und die Modernisierung zur Verfügung zu stellen.

Immobilien werden nicht über Nacht gebaut. Das ist ein Planungsprozess von der Schaffung des Baurechts, über das Finden eines Baugrundstücks bis hin zur Baugenehmigung etcetera. Dieser Prozess nimmt einen längeren Zeitraum, meist ein Jahr bis drei Jahre in Anspruch, auch wenn wir das gerne schneller hätten. Wichtig ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir auch Bildungsgerechtigkeit in Deutschland haben und erhalten wollen, dass wir eine gewisse Chancengleichheit schaffen müssen. Denn, dass die Wahl des Studienortes vom Geldbeutel der Eltern abhängt, ist etwas, was wir uns alle nicht wünschen. Wir glauben auch, dass ausreichend Wohnraum das Interesse an einem Studium fördern könnte. Das würde uns gesellschaftlich auch im Hinblick auf die Fachkräftesicherung



viele Vorteile schaffen. Daher wünschen wir uns eine Verstärkung des Programms. Dankeschön.

SV Rahel Schüssler (freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs)): Guten Tag. Ich freue mich sehr, heute hier zu sein. Mein Name ist Rahel Schüssler und ich bin hier für den "freien Zusammenschluss von student*innenschaften".

Wir sind die bundesweite überparteiliche Interessensvertretung für Studierende. Ich finde es schön, dass wir heute hier sein können, damit auch die Studierenden als solche gehört werden, insofern kann ich mich bei vielem meiner Kollegin vom DSW anschließen. Nicht alle Studierenden können derzeit in einem Studierendenwerk wohnen und deshalb ist es wichtig, noch andere Perspektiven zu hören.

In meinem Amt im Vorstand des fzs bin ich vor allem für studentische Sozialpolitik und aber auch für studentische Armut zuständig. Wie vermutlich alle von uns, beschäftigt uns das Thema Armut als solches. Wir wissen alle, dass Armut kein homogenes Thema ist, welches sich mit einem Ansatz lösen lässt. Vielmehr sind es viele große Probleme, die jeweils einen eigenen Fokus benötigen. Es ist gut, dass wir heute hier sind, um einen Fokus auf die jungen Menschen zu legen, als ein Teil der Gruppe der Armuts-Betroffenen.

Es ist wichtig, dass wir die Solidarität zwischen den Armutsbetroffenen fördern und kein Konkurrenzdenken erschaffen. Deshalb finde ich es wichtig, dass es beim Programm „Junges Wohnen“ nicht nur um die Studierenden, sondern auch um die Auszubildenden geht, auch wenn ich hier als Vertreterin der Studierenden sitze. Wir wollen, dass ein Zusammenleben gefördert wird, das habe ich auch in einer schriftlichen Stellungnahme geschrieben. Mir ist es wichtig, dass Gruppen in Austausch kommen und es im Programm Wohnen keine Isolierung gibt. Es ist wichtig, dass beispielsweise Studierendenwerke nicht außerhalb der Stadt gebaut werden, weil Wohnraum nur dort vorhanden ist oder dass es keinen Umbau gibt. Dass Studierendenwohnheime nicht nur für Studierende offen sind, sondern auch für Azubis. Es gibt natürlich auch einen Bedarf nach Wohnraum bei Studierenden. Ich möchte kurz noch einmal das Thema Armut aufmachen: Wir

alle kennen die Studien, dass viele junge Menschen in Armut leben und dass die Mieten drastisch gestiegen sind. Insbesondere nach Corona und während der derzeitigen hohen Inflation, liegen die Durchschnittsmieten in Ballungszentren bei circa 700 Euro und das ist nur der Durchschnitt. Viele junge Menschen bezahlen für ein WG-Zimmer deutlich mehr. Dafür reichen dann auch Wohnkostenpauschalen von 360 Euro im BAföG nicht raus.

Wie wir schon von meiner Kollegin gehört haben, gibt es derzeit viel zu wenige Wohnheimplätze. Das muss sich ändern. Es muss eine deutlich höhere Quote von Studierenden geben, die in einem Wohnheim untergebracht werden können, weil viele für das Studium wegziehen. Ich erzähle Ihnen von mir persönlich: Ich komme ursprünglich aus Berlin und studiere in Bonn. Bonn habe ich bewusst als Studienort ausgewählt, weil nicht jeder Studiengang oder jede Spezialisierung überall angeboten wird und ich dort das studieren kann, was ich möchte. Pendeln war für mich keine Option. Vielen Studierenden geht es so. Einige, die beispielsweise aus Aachen nach Bonn pendeln, nehmen das vielleicht noch zwei Semester in Kauf, weil sie keine Wohnung finden. Für mich war es, wie gesagt, keine Option und für viele andere auch nicht.

Viele Studierende sind auf den privaten Wohnungsmarkt verwiesen. Ich möchte eine Lanze dafür brechen, dass der soziale Wohnungsbau allgemein ausgebaut wird und dass der soziale Wohnungsmarkt auch für Studierende und Auszubildende leichter zugänglich ist. Es ist wichtig im Kopf zu behalten, dass Studierende keine homogene Gruppe sind und dass alle Bedürfnisse, die in der Gesellschaft beim Thema Wohnen existieren, auch bei Studierenden beim Thema Wohnen existieren. Manche Studierende brauchen eine kurzfristige möblierte Wohnung. Andere wiederum planen ihre Familie schon während des Studiums und haben ganz andere Anforderungen. Insbesondere deshalb ist ein standardisiertes Studierenden-Wohnheim nicht immer die optimale Lösung, sondern es braucht gesamtheitliche Ansätze.

PStS Cansel Kiziltepe (BMWSB): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Expert/-innen haben viel Richtiges



gesagt betreffend den Herausforderungen in der aktuellen Zeit, die Bedarfe und die Fachkräfteakquirierung.

In den Gesprächen, die wir mit dem ZDH geführt haben, hat sich herausgestellt, dass viele Auszubildende in Ballungszentren keinen Wohnraum finden und das auch den Fachkräftemangel zusätzlich befeuert. Die Bundesregierung erkennt das, dass in vielen Regionen in Deutschlands junge Menschen in Ausbildung, aber auch im Studium monatelang auf eine bezahlbare Wohnung oder ein WG-Zimmer warten müssen. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag ein Bund-Länder-Programm für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende vereinbart. Dieses Programm ist als Teilprogramm des sozialen Wohnungsbaus ausgestaltet. Vor etwa zwei Wochen, sind die Verwaltungsvereinbarungen mit den Bundesländern in Kraft getreten, das war am 24. März. Seitdem können die Länder selbst Förderbewilligungen aussprechen.

Die Bundesregierung gibt den Ländern im Programmjahr 2023 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2,5 Milliarden Euro. Sie wissen auch, dass wir diese Finanzhilfen des Bundes in den Haushaltsberatungen im letzten Jahr aufgestockt haben. Das heißt, in 2024/25 steigen die Hilfen sukzessive weiter. In diesem Jahr stellen wir erstmalig auch 500 Millionen Euro für das Junge Wohnen zur Verfügung. Das Programm zielt auf die Schaffung von Wohnheimplätzen in Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen. Studierende und Auszubildende können darüber hinaus in normalen Sozialwohnungen wohnen, sofern dies landesrechtlich zulässig ist. Das entscheiden die Bundesländer. Die Bundesländer können in der Förderung Verwaltungsvereinbarung Klassik hierfür auch Förderbestimmungen schaffen. Die Länder können bei Bedarf sowohl aus der Verwaltungsvereinbarung „Junges Wohnen“, als auch aus der Verwaltungsvereinbarung, die wir für die soziale Form der Wohnraumförderung vorgesehen haben, Mittel umleiten. Förderfähig beim Jungen Wohnen sind nach Artikel 104 b Grundgesetz die soziale Wohnraumschaffung, welche eigentlich Ländersache ist. Es gab 2019 eine Verfassungsänderung dazu, damit der Bund den Ländern Geld zur Schaffung neuer

Wohnheimplätze und zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums zur Verfügung zu stellen kann. Diese Mittel können genutzt werden für den Neubau, für den Umbau, aber auch für die Sanierung von Wohnheimplätzen. Wichtig ist auch, dass Sozialpädagogische Betreuungsangebote und eine Ausstattungsförderung für Wohnheime über die SGB-Regelungen abgedeckt werden können.

Die DGB-Jugend hat das eben angesprochen. Wir prüfen derzeit, ob es hier sinnvolle Zahlungsmöglichkeiten mit der BA-Förderung gibt. Über eine Fortführung/Verstetigung des Programms "Junge Wohnen", hat sich unsere Ministerin Clara Geywitz öffentlich geäußert. Das hängt davon ab, wie erfolgreich dieses Programm ist. Die Zeit wird zeigen, wie das Programm in Anspruch genommen wird. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass wir hier auch in den kommenden Jahren Bundesfinanzmittel zur Verfügung stellen sollten. Vielen Dank.

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen, Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die mit dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ zur Verfügung gestellten 500 Millionen Euro sind eine erhebliche Summe, um der sich weiter zuspitzende Lage auf dem deutschen Wohnungsmarkt zu begegnen, die gerade für junge Menschen ein großes Problem ist. Auch gesamtgesellschaftlich ist die Relevanz dieses Bundesprogramms nicht zu unterschätzen. Mit bezahlbarem Wohnraum für Menschen in Ausbildung stärken wir nicht nur die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland, sondern wir sichern eben auch die Fachkräfteausbildung, weil dieses Bundesprogramm „Junges Wohnen“ sich neben den Studierenden eben auch an Auszubildende richtet. Wichtig dabei ist, dass es sich gleichwertig an Auszubildende richtet.

Entscheidend für den Erfolg ist die enge Zusammenarbeit mit den Ländern, die in der Umsetzung dafür sorgen müssen, dass die Mittel vollständig ausgeschöpft werden können.

Meine erste Frage geht an Frau Schüssler vom fzs. Sie haben über die strukturelle Armut von Studierenden gesprochen. Welche weiteren Maßnahmen bedarf es Ihrer Meinung nach über die Wohnraumförderung hinaus? Meine zweite



Frage möchte ich gerne an Frau Dr. Nau vom DSW richten. Was braucht es für die schnelle Umsetzung dieses Programms in Studierenden- und Auszubildendenwohnheime?

SV Rahel Schüssler (freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs)): Es braucht eine strukturelle Lösung für ein strukturelles Problem. Wir sind froh, dass es mittlerweile auch die 200 Euro-Auszahlungen an die Studierenden gab. Leider wurden nicht alle Studierenden erreicht. Als strukturelles Problemlösungswerkzeug haben wir das BAföG, und da braucht es eine Reform, die nicht verschleppt werden darf. BAföG hat das Potenzial, vielen Studierenden zu helfen. In seiner Ursprungsgestalt hat es das auch getan. Mittlerweile schafft es das leider nicht mehr. Die Wohnkostenpauschale ist deutlich zu niedrig angesetzt. BAföG schließt einen Wohnberechtigungsschein aus. Eine Sozialleistung schließt eine andere aus, das ist schwierig zu vermitteln. Es bedarf einer regelmäßigen Anpassung wie bei anderen Sozialleistungen. Es kann nicht sein, dass das BAföG deutlich hinter anderen Sozialleistungen zurückbleibt, beispielsweise hinter dem Bürgergeld oder der Düsseldorfer Tabelle. Dieser wichtige Punkt muss angegangen werden.

Sve Dr. Petra Nau (Deutsches Studentenwerk e.V.): Was bedarf es für eine möglichst schnelle Umsetzung? Da muss ich leider gerade sagen: Schnelle Umsetzung ist schwierig. Ich würde dafür plädieren, etwas mehr Zeit einzuräumen. Wie eingangs erwähnt, haben von 16 Bundesländern sieben aus unterschiedlichen Gründen leider keine Förderrichtlinie und kein eigenes Förderprogramm.

Bereits im Vorfeld und bei der Entstehung des Programms haben wir vielfach Kontakt mit den Landesministerien aufgenommen, um herauszubekommen, ob es angenommen wird. Zielsetzung des Programms „Junges Wohnen“ ist ausdrücklich, dass die Länder eigene Förderprogramme schaffen. Ein Teil der Bundesländer tut dies nun. Unsere Freude darüber ist da groß, aber ein Förderprogramm oder eine Förderrichtlinie speziell für den studentischen Wohnheimbau oder auch kombiniert für den Azubi-Wohnheimbau zu schaffen und durch eigene Gremien im Land durchzuschleusen und durch verschiedene

Abstimmungsrunden mit den Ministerien zu bringen, ist auch etwas, was nicht in zwei oder drei Monaten geschieht. Unsere Erfahrung an dieser Stelle ist, dass wir versuchen den Austausch der Länder untereinander zu fördern, zu schauen, wo gibt es bereits gut funktionierende Förderprogramme insbesondere unter Berücksichtigung der zusätzlichen Gelder vom Bund-Länder-Programm. Wir vom Deutschen Studierendenwerk machen dies bereits und wir haben uns entschlossen, Anfang Mai eine interne Tagung abzuhalten, bei der Vertreter des Bundes und der Länder dabei sind, um auf zu zeigen wie es gut funktioniert, gerichtet an diejenigen Länder, die jetzt am Aufbau solcher Förderrichtlinien sind. Ich möchte dafür werben, dem noch ein bisschen Zeit zu geben. Viele Länder haben uns signalisiert, bis diese Programme starten, wird es Sommer oder Herbst werden.

Frau Geywitz hatte es auf der Pressekonferenz auch gesagt und die Parlamentarische Staatssekretärin auch: Die Bewilligung von weiteren 500 Millionen 2024 soll vom Erfolg des Programms abhängen. Aber Erfolg heißt nicht nur, dass schon Bewilligungsbescheide erlassen werden, sondern Erfolg bedeutet auch, dass die Länder das annehmen, die Förderprogramme zu erstellen. Also insofern werben wir für ein bisschen Zeit. Danke schön.

Abg. **Katrin Staffler** (CDU/CSU): Vielen Dank, und auch ich möchte mich bedanken für die Eingangsstatements. Viele wichtige Themen wurden angesprochen. Was mich besonders freut, was ich nicht erwartet habe, war, dass die Auszubildenden einen großen Anteil der Statements eingenommen haben. Mein Gefühl ist, dass Auszubildende in dieser Diskussion häufig zu kurz kommen. Das war nicht der Fall und das ist gut so. Ich würde zunächst auf den finanziellen Aspekt eingehen, die Förderungen.

Meine ersten Fragen richten sich an Herrn Nagel. Es wurden 500 Millionen Euro aufgerufen, glauben Sie, dass diese Summe für den ersten Aufschlag ausreichen wird? Was sind Ihrer Meinung nach Modelle, um jenseits des sozialen Wohnungsbaus zu unterstützen? Sie haben gesagt, man kann das Problem nur partnerschaftlich lösen. Welche Anreize kann es für den privaten Sektor, den Sie ein Stück weit repräsentieren, geben?



Meine weiteren Fragen richten sich an Frau Dr. Kielbassa-Schnepf. Ich habe schon die Auszubildenden angesprochen. Mich würde Ihre Meinung interessieren. Glauben Sie, dass die Auszubildenden ausreichend berücksichtigt werden, auch wenn es um diese Förderprogramme geht? Ich habe eine Vermutung, in welche Richtung ihre Antwort gehen könnte. Woran glauben Sie liegt es, dass wir trotz Fachkräftemangel immer noch nicht genügend Aufmerksamkeit für die Auszubildenden haben?

SV Lorenz Hermann Heinrich Nagel

(Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.): Vielen Dank für die Frage. 500 Millionen sind natürlich ein guter Start, würde ich sagen. Es ist gut, dass es dieses Geld überhaupt gibt und auch mit der Widmung zum Jungen Wohnen. Es ist so, dass wir über einen Mietmarkt sprechen, der auch für Studierende und Azubis weitaus größer ist, als nur der soziale Wohnungsbau. Wenn Programme aufgesetzt und gefördert werden, die den Wohnungsbau für das junge Wohnen fördern sollen, ist es wichtig, dass überhaupt noch Möglichkeiten vorhanden sind. Ich habe es eben bereits erwähnt, durch den Entfall der KfW 55-Förderung, gab es eine große Unsicherheit in unserem Markt. Möglicherweise war die Abschaffung der Förderung notwendig, aber diese Unsicherheit stellt nicht nur Private, sondern auch Studierendenwerke oder kommunale Wohnungsbaugesellschaften vor Probleme.

Meiner Meinung nach, bedarf es bei den 500 Millionen Euro einer Verstärkung, damit dieser Bereich auch für langfristige Zeit gefördert ist, Frau Dr. Nau erwähnte das soeben. Wir brauchen schlichtweg mehr Zeit. Wenn ich heute ein Projekt aufsetze, wird das leider nicht morgen gebaut, auch wenn wir mit Holzmodulen und seriellem Bauen, sehr viel schneller sein können. Wenn diese Anreize nur für den sozialen Wohnungsbau gelten, dann haben wir große Probleme für einen Bereich der Studierenden, die nicht für Sozialwohnungen zugelassen werden. Wir haben es von Frau Schüssler gehört, Studierende sind eine heterogene Gruppe und Heterogen heißt, dass in alle Richtungen geplant werden muss. Ich sage ganz klar: Wir müssen beim Wohnungsbau, um das Junge Wohnen in die Breite zu bringen, auch eine Förderung haben, die

über den sozialen Wohnungsbau hinausgeht, eigentlich andenkend, obwohl das natürlich in den prekären Lagen sehr wichtig und richtig ist.

Sve Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepf

(Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Vielen Dank für die Frage. Jetzt in dem Förderprogramm werden die Auszubildenden explizit genannt. Ich sagte es eingangs: Es freut uns sehr, dass man Azubis mitdenkt. Jetzt geht es letztendlich auch darum, dass es in den Ländern Resonanz gibt und die Auszubildende mitgedacht werden und man sich nicht nur auf Studierende fokussiert. Ich bin grundsätzlich erst mal optimistisch. Allerdings muss man auch beim Jungen Wohnen die unterschiedlichen Bedarfe festhalten und berücksichtigen, das temporäre Wohnen, den ländlichen Raum und auch die sozialpädagogische Betreuung. Wir haben einen wachsenden Bedarf bei den Auszubildenden allein aufgrund des Alters, aufgrund der Schulbildung. Es gibt Untersuchungen, dass Abiturienten beispielsweise eine viel größere Bereitschaft haben, jenseits des eigenen Wohnkreises einen Ausbildungsplatz aufzunehmen. Diese jungen Menschen brauchen Wohnraum. Wenn wir den Fachkräftebedarf angehen wollen, dann müssen wir die überregionale Mobilität entsprechend stärken. Insofern bin ich grundsätzlich optimistisch, aber man braucht noch viel Fingerspitzengefühl, um das in Zukunft auch in der Fläche unterzubringen.

Abg. **Laura Kraft** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Mein Wahlkreis ist ein ländlich, aber industriell geprägter Raum mit Hochschulstandort. Die Herausforderungen des Fachkräftemangels bekommen die mittelständischen Unternehmen dort zu spüren. Mobilität für Azubis aber auch für Studierende spielt eine große Rolle. Wie können wir denn dafür sorgen, dass dieses Programm Erfolg hat, dass ein neuer Fokus auf Auszubildende gelegt wird, aber dass es keine Konkurrenzsituation entsteht?

Mich würde auch die Einschätzung des DSW interessieren: Würden Sie es unterstützen, dass man die Wohnanlagen mischt, dass man Studierende und Auszubildende strategisch zusammenbringt? Solch ein Vorgehen kann eine Region stärken. Wir sehen oft in der Wirtschaftsebene, dass es durchaus Sinn macht,



Industrie und Universitäten kooperativ zusammenzubringen. Was halten Sie davon, wenn man das auch macht, wenn es um das Wohnen geht, damit keine Konkurrenzen entstehen? Ich habe noch eine Frage an die Staatssekretärin Kiziltepe. Die Länder sollen laut der Verwaltungsverordnung entscheiden können, die Förderung auch nur für einen oder einzelne Träger auszugeben. Werden aus Ihrer Sicht Studierende/Auszubildende ausreichend berücksichtigt, wenn sich ein Träger nur auf eine Gruppe spezialisiert? Danke.

Sve Dr. Petra Nau (Deutsches Studentenwerk e.V.): Zum Zusammendenken von Studierenden und Azubis im Wohnheim. Davon halten wir grundsätzlich viel. Wir haben in einem Bundesland, in Hamburg, sehr gute Erfahrungen damit gemacht und zwar schon seit Längerem. Hintergrund ist aber auch, dass in Hamburg Studentenwerk eine andere gesetzliche Regelung hat als wir das bundesweit haben. Dort ist die Förderung von Studentischem und Azubi-Wohnheimbau von vornherein in einer Förderrichtlinie zusammengefasst. Das funktioniert sehr gut im Zusammenleben. Da gibt es keine Probleme, ganz im Gegenteil. Grundsätzlich befürworten wir das, aber man müsste bundesweit die gesetzlichen Grundlagen für die Studentenwerksgesetze ändern.

Das ist ein erster Schritt, aber es ist jeweils eine Landesentscheidung. Das ist das eine. Das andere ist, dass wir natürlich auch in einen gewissen Konflikt kommen, da unser Hauptauftrag ist, Studierende mit Wohnraum zu versorgen. Darüber müssen wir sprechen, denn wir haben aktuell eine Versorgungsquote von unter 10 Prozent. Wie rechtfertigen wir das letztendlich gegenüber der Studierendenschaft?

PStS Cansel Kiziltepe (BMWSB): Vielen Dank für die Frage, Frau Kraft. In der Verwaltungsvereinbarung zum Jungen Wohnen, aber auch in den Verwaltungsvereinbarungen für die soziale Wohnraumförderung ist nicht konkret festgelegt, wie die Länder die Aufteilung vornehmen sollen. Das würden wir gerne machen, aber es ist leider nicht möglich, weil die Zuständigkeit bei den Ländern liegt. Wir haben allerdings in der Verwaltungsvereinbarung in Artikel 3 festgehalten, dass die Förderungen für studentisches und für Auszubildendenwohnen

genutzt werden sollen. In einer Protokollnotiz der Verwaltungsvereinbarung heißt es: "Bund und Länder sind sich darüber einig, dass die Förderung in erster Linie jungen Menschen zugutekommen soll, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben." Also sowohl das Einkommen wird berücksichtigt, insbesondere die Abhängigkeit von BAföG oder geringe Einkommen, aber auch die Gruppe, die noch keine abgeschlossene Berufsausbildung hat, soll stärker berücksichtigt werden.

Abg. **Laura Kraft** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht einfach nur eine kurze Nachfrage, nochmal an den DSW. Wie hoch ist derzeit Ihr Sanierungsbedarf in den Studierendenwohnheimen?

Sve Dr. Petra Nau (Deutsches Studentenwerk e.V.): Für die nächsten drei Jahre 2,2 Milliarden Euro.

Abg. **Friedhelm Boginski** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Dankeschön an Sie. Ich finde, das ist eine unheimlich spannende Diskussion. Ich würde mir wünschen, dass wir außerhalb dieses Reglements in eine intensivere Diskussion einsteigen. Ich finde es sehr gut, da geht es mir wie Frau Staffler, dass wir uns heute auf die Auszubildenden konzentrieren und diese stärker in den Fokus holen. Das ist meiner Meinung nach in Deutschland in den letzten Jahren vernachlässigt worden.

Ich bin mir nicht sicher, ob alle Bundesländer im Blick haben, welche Probleme es gibt. Deshalb richtet sich meine erste Frage an Frau Kielbassa-Schnepp. Es gibt unterschiedliche Strukturräume in Deutschland. Was sind die größten Unterschiede zwischen den Ballungsräumen und dem ländlichen Raum und welche Anforderungen haben Sie, um de facto Azubis unterzubringen? Wie müsste man das angehen?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Nagel. Ich habe aus ihrem Statement herausgehört, dass Geld die eine Sache ist. Es ist schön, wenn Geld da ist, aber viele Sachen sind gar nicht vom Geld abhängig, sondern von den Rahmenbedingungen, die wir haben. Können Sie das genauer definieren?

Die letzte Frage richtet sich an das Bauministerium. Gibt es Ansätze in Bezug auf das



Junge Wohnen, das Bauen zu vereinfachen? Sagen Sie, „wir wollen das etwas leichter machen, denn, das ist eine besondere Gruppe, der wir Wohnraum zur Verfügung stellen müssen“?

SVe Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepp

(Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Vielen Dank für die Frage. Der Unterschied zwischen Ballungsräumen und ländlichem Raum ist, dass wir in den Ballungsräumen bekanntermaßen die hohen Mieten haben und den fehlenden Wohnraum an sich. Das heißt, hier muss in zentraler Lage für junge Menschen Wohnraum geschaffen werden. Im ländlichen Raum, der oft gar nicht so mitgedacht wird, fehlt jugendgerechter Wohnraum. In Baden-Württemberg gab es interessante Ansätze und Überlegungen in ländlichen Gemeinden, wie kann man jugendgerechtes Wohnen für junge Menschen gerecht gestalten. Das ist vor allen Dingen deshalb wichtig, weil Ausbildungsplätze, insbesondere im Handwerk, in strukturschwachen Räumen erhalten bleiben müssen.

Um die jungen Menschen dort zu halten, muss man ihnen entsprechenden Wohnraum und den öffentlichen Personennahverkehr anbieten, weil gerade die jüngeren Auszubildenden nicht motorisiert sind. Das muss man letztendlich gemeinsam denken. Was wir auch mitdenken müssen, ist der temporäre Wohnraum an den Standorten von Berufsschulen und überbetrieblichen Bildungszentren. Diesen darf man nicht vergessen. Es werden zwar beispielsweise Bildungszentren im Handwerk mit gefördert, aber die Förderung der angeschlossenen Internate ist oft nachrangig, diese muss aber mitgedacht werden.

SV Lorenz Hermann Heinrich Nagel

(Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.): Vielen Dank für die Frage. Vollkommen richtig, Geld ist immer nur ein Teil des Problems. Ich glaube, wir haben ein großes Problem, was die Regulatorik angeht, und das in Kombination mit einem fehlenden Knowhow. Ich kann das gut an einem praktischen Beispiel erklären. Den "Woody", den wir in Hamburg als Studierendenwohnheim entwickelt haben, könnten wir vielleicht in drei weiteren Bundesländern umsetzen. Aber in den restlichen, ist das nicht möglich. Das liegt zum einen an der Landesbauordnung. Zum anderen aber auch – und

da komme ich schon zum Knowhow – daran, dass ein unterschiedliches Knowhow bei den Bauaufsichten, den Genehmigungsbehörden den Leuten, die vor Ort die Abnahme machen und den Prüfstatikern herrscht. Es ist ein großes Problem, dass insbesondere dort, wo es einen großen Innovationssprung in der Bauwende gab in den letzten zwei Jahren, eine große Wissenslücke klafft. Das ist eine Unsicherheit, welche man wieder in der Privatwirtschaft ausbügeln muss oder es stellt ein Hemmnis dar. Gleichzeitig stellt es ein Geschwindigkeitsproblem dar. Es braucht unbedingt Weiterbildung im öffentlichen Dienst. Zusätzlich braucht es in den Ausbildungen der Universitäten und Hochschulen, aber auch in den Betrieben, die dort im Bau tätig sind, viel mehr Forschungs- und Bildungstransfer.

PSSt Cansel Kiziltepe (BMWSB): Vielen Dank für Ihre Frage Herr Abgeordneter. Die Bundesregierung wird Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen. Dazu gibt es auch eine Bund-Länder-Task Force. Das Bauordnungsrecht ist Ländersache. Als Berliner Abgeordnete weiß ich, dass Berlin mit einem sogenannten Schneller-Bauen-Gesetz vorankommen möchte und dass das Bauordnungsrecht auch in vielen Bundesländern angegangen wird. Ein Beispiel aus Bayern meine ich, ist die Gebäudeklasse E. Auf Bundesebene gibt es auch eine Agenda, die Bundesregierung ist an dem Thema dran.

Abg. **Nicole Höchst (AfD):** Vielen Dank. Ich freue mich ganz besonders, dass wir das Thema heute hier im Ausschuss besprechen und ich freue mich insbesondere über die studentischen Stimmen, die wir heute gehört haben. Es ist ganz wichtig, dass diese Perspektive hier vertreten ist. Ich muss aber leider ein wenig Wasser in den Wein gießen, weil wir das pragmatisch sehen müssen. Wir denken an die zukünftige Umsetzung. Dieses Vorhaben ist ein Bundesvorhaben, es wird wieder der Schwarze Peter an die Länder durchgereicht. Die wiederum reichen ihn an die Kommunen weiter. Ich bin Stadträtin in Speyer: Es gibt keine Baugrundstücke mehr, auf denen man Ganztagsbetreuung, Kita-Plätze oder neue Flüchtlingsunterkünfte, Frauenhäuser oder ähnliches errichten kann. Will heißen: Das wird vermutlich daran scheitern, welche Umsetzungsbemühungen es in den Kommunen



vor Ort gibt.

Frau Bettina Dickes hat in der letzten Anhörung des Familienausschusses zum Thema Ganztagsausbau gesagt: "Das Boot ist voll; es gibt Grenzen". Wie kommen an eine Konkurrenzsituation, die nicht wegzuleugnen ist. Wir haben ein Erstantragsgeschehen für Asylanträge von über 800 Anträgen am Tag. Das macht die Situation nicht besser.

Deswegen richte ich meine Fragen an Sie, Herr Nagel und an Frau Staatssekretärin. Nach welchen Kriterien werden Priorisierungen vorgenommen? Frau Staatssekretärin, die Regierung hat sehr viele gute Vorhaben auf Lager, Sie kommen aber in den Konkurrenzdruck mit Flüchtlingsunterkünften, Kitas, Ganztagschulräumen, Gefängnisplätze, Frauenhausplätze. Der Wohnraum für Auszubildende und Studierende sind nur ein kleiner Teil davon. Wie sollen in Ländergesprächen eingewirkt werden in Bezug auf Förderrichtlinien und Priorisierungen? An Sie, Herr Nagel, die gleiche Frage auch Sicht der Bauindustrie. Eine zweite Frage an Herrn Nagel. Sie haben ganz viele Fördertöpfe, aus denen Sie schöpfen können, Aufträge, die Sie bekommen. Woher nehmen Sie die Handwerker, die das alles bauen sollen und welchen zeitlichen Rahmen setzen Sie an? Vielen Dank.

PSSt Cansel Kiziltepe (BMWSB): Vielen Dank für die Frage, Frau Abgeordnete. Wie gesagt, aus verfassungsrechtlichen Gründen können wir den Ländern im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung keine konkreten Priorisierungen aufzwingen. Darüber hinaus sind die Bundesländer viel näher dran. Die Bundesländer wissen, wo die Bedarfe sind und sie entscheiden demnach auch, was die Priorisierungen sind. Deshalb sind Gespräche mit den Landesregierungen sehr wichtig, diese werden auch seitens der Verbände mit den Ländern geführt.

SV Lorenz Hermann Heinrich Nagel (Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.): Ich kann das Thema Priorisierung nur aus meinem Praxisblickwinkel erörtern. Für den Rest sind Frau Kiziltepe und Ihre Kollegin zuständig. Es stimmt, dass wir viele Fördertöpfe haben. Städte der Gegenwart haben mehr als nur das Problem

des bezahlbaren Wohnraums. Wir haben das Problem des nachhaltigen Umbaus und des Weiterbaus. Was bei Ihren Ausführungen zum fehlenden Bauland sicherlich ein ganz großes Thema werden könnte, ist, wie man da in den Städten, wo kein Platz ist weiter geht. Das ist auch ein regulatorisches Thema.

Allerdings muss ich sagen, dass für uns, wenn ich jetzt als privatwirtschaftlicher Immobilienunternehmer spreche, die Priorisierung lautet: Was ist für mich das Risiko, wo passt meine Intention? Bei uns im Holzbau ganz spezifisch, wo kann ich das überhaupt umsetzen? Es ist ganz klar, dass die Priorisierung dann darauf liegt, was umsetzbar ist. Das sind finanzielle Zwänge, die man hat, aber eben auch regulatorische Zwänge und auch ein Fachkräfte-Thema. Denn wenn wir keine Leute haben, die diese Projekte bauen, dann bringt es uns nichts, wenn wir Fördertöpfe haben. Die können gar kein Erfolg werden, weil wir sie sonst nicht umsetzen können. Aber an der Stelle muss man ganz klar sagen, dass es auch in der Bauindustrie oder in der Bauwirtschaft ein Hin zum seriellen modularen Bauen gibt, was einfach das Thema Fachkräfteanlernung ermöglicht. Quereinsteiger können dadurch sehr einfach mithilfe einer komplett digitalisierten Fertigung eingebracht werden in den Bauprozess. Wenn wir in diese Richtung weitergehen würden, können wir auch das Problem des Fachkräftemangels zumindest mal in einem Bereich ein bisschen eindämmen.

Abg. **Nicole Höchst (AfD):** Wenn Sie "die Landräte schlagen Alarm" googeln, erhalten Sie über 10.300 Einträge, unter anderem auch in meinem ländlichen Kreis Bad Kreuznach. Es gibt dort keine Möglichkeiten mehr in der Regulierung und auch von den möglichen Baugründen und vom Fachkräftemangel her. Das ist jetzt keine Frage. Ich gebe Ihnen das nur noch mal mit. Wie wollen Sie denn die Gespräche mit den Ländern führen, wenn das an den Landräten scheitert? Die sagen, „es ist fertig – Feierabend, da geht nichts mehr“. Die Schönheit des Gesetzes oder des Vorhabens scheitert an der Realität.

Der **Vorsitzende:** Kurze Antwort, wenn Sie die Frage erkennen konnten.

PSSt Cansel Kiziltepe (BMWSB): Dazu müssen die Bundesländer diese Gespräche führen. Da haben



wir keinen konkreten Ansatzpunkt.

Der **Vorsitzende**: Okay. Dann rufe ich jetzt auf für die Linksfraktion Kollegin Nicole Gohlke.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe Fragen an die DGB-Jugend und an die Vertreterin vom fzs. Aus unserer Sicht ist es schwierig, dass in der Verwaltungsvereinbarung zum Programm „Junges Wohnen“ nicht geregelt ist, wieviel Prozent der Mittel jeweils für Studierenden- und für Azubi-Wohnheime aufgewendet werden sollen. Die Mittel von 500 Millionen Euro sind zwar nicht wenig, aber wenn wir die Zahl jetzt allein vom DSW zum Sanierungsbedarf gehört haben, können wir uns vorstellen, was das bedeutet. Diese Tendenz in der Baubranche, Sanierung statt Neubau, wird dazu führen, dass die Mittel vor Allem in den schon vorhandenen studentischen Wohnraum gehen und nicht so sehr in den erst noch zu bildenden Wohnraum für Azubis. Und da wollte ich einfach fragen: Wie sehen Sie das? Wie können wir verhindern, dass studentisches Wohnen und Azubi-Wohnen gegeneinander ausgespielt wird? Sie hatten gerade darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass man nicht in eine Konkurrenzsituation reinkommt.

Meine andere Frage: In meiner Heimatstadt München zahlen Studis und Azubis im Schnitt um die 700 Euro für ein Zimmer in der WG, also auf dem freien Markt natürlich. Ich finde, dass es dringend geboten ist, dass die Vergabe der Mittel mit einer Mietpreisbegrenzung versehen wird. Könnten Sie da vielleicht auch noch mal benennen, was Sie erwarten oder wo man nachbessern müsste?

SV Kristof Becker (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand): Vielen Dank für die Frage. Die Kollegin vom fzs hat es gesagt. Wir müssen gucken, dass wir Statusgruppen und junge Menschen nicht gegeneinander ausspielen. Die können ja auch ganz gut miteinander und in Freundeskreisen gibt es beides zum Glück. Das ist auch gut so. Unsere Forderung, zu sagen: Die Hälfte muss für Auszubildende reserviert sein – das ist ja gar nicht gegen die Studierenden, sondern weil es diese Strukturen nicht gibt. Und wir werden natürlich auch vor Ort und in den Ländern schauen müssen, wie wir solche Strukturen schaffen. Ist es die Lösung, die

Studierendenwerke zu lösen? Da sind die Betroffenen aber nicht am Tisch. Das hatte Frau Nau angedeutet – weder die Arbeitgeber noch wir als direkt betroffene Organisation. Das ist ein Problem. Da muss man schauen, wie geht man damit um? Auch dafür braucht es Planungssicherheit. Und wir sagen, es darf nicht mehr als 25 Prozent der durchschnittlichen tarifvertraglichen Ausbildungsvergütung kosten, das ist ein schwieriger Begriff – 257 Euro im Monat.

SV Rahel Schüssler (freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs)): Ich danke meinem Vorredner und schließe mich an. Wir haben es schon gehört von meiner Kollegin vom DSW – es braucht auf jeden Fall auch Änderungen in den Landesgesetzen. Wie genau die Quoten sind bei der Aufteilung, da fühle ich mich überfragt, weil der Bedarf teilweise auch gar nicht perfekt ermittelt ist und unterschiedliche Bedürfnisse kosten unterschiedlich viel Geld. Während beispielsweise ein barrierefreies Wohnen zu Recht viel mehr Geld in Anspruch nimmt, kostet ein kleines Apartment, was vielleicht zum Pendeln für Azubis da ist, weniger Geld. Deshalb ist es für mich schwer zu sagen, es brauche diese oder jene Quote. Ich hatte ja auch schon ausgeführt, es braucht auf jeden Fall einen Ausbau an sozialem Wohnungsbau. Der führt dann auch dazu, dass der Mietpreis sich senkt, weil sich immer an der Gesamtmiete in der Umgebung orientiert wird. Aber ich finde auch sehr wichtig zu betonen, dass uns Mikro-Apartments nicht weiterhelfen. Das haben wir auch in Bonn. Da sind die Mieten zwar niedriger als in München, aber auch nicht niedrig. Da bezahlt man für ein Mikro-Apartment, das wirklich nur zehn Quadratmeter hat, eine kleine Küche und keine hohen Standards, auch 700 Euro. Das würde ich noch einmal festhalten wollen.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Das ginge an Frau Kiziltepe, ob Sie nochmal sagen können, was Sie von einer Mietobergrenze halten, ob man an der Stelle noch einmal nachbessern könnte oder was da die Ideen der Bundesregierung sind.

Der **Vorsitzende**: Das trifft sich an dieser Stelle insofern gut, dass auch Frau Staatssekretärin um 11 Uhr spätestens in ihrem federführenden Bauausschuss sein muss. Das auch nur noch mal



als Hinweis für die gleich folgende
Nachfragerunde. Frau Staatssekretärin.

PStS Cansel Kiziltepe (BMWSB): Vielen Dank,
Frau Abgeordnete! Auch die Frage der
Mietobergrenzen fällt in die Förderrichtlinien, die
die Länder aufstellen und somit sind diese auch
in der Länderzuständigkeit.

De **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit schließe ich
die Berichterstatterinnen- und
Berichterstatterrunde. Wir kommen zur
Nachfragerunde und ich erteile für die SPD-
Fraktion Kollegin Jessica Rosenthal das Wort.

Abg. **Jessica Rosenthal** (SPD): Vielen Dank auch
nochmal von meiner Seite für die vielen guten
Impulse. Ich will vielleicht für die SPD-Fraktion
noch einmal sehr deutlich sagen, dass wir es sehr
begrüßen, eine gleichwertige Behandlung von
Azubis und Studis zu haben und ich freue mich,
dass das offensichtlich auf breiten Konsens trifft.
Letztlich ist es auch ein Ergebnis von sehr viel
Arbeit, gerade auch für diejenigen, die für Azubis
sprechen. Von daher glaube ich, sind wir erstmal
einen guten Schritt weiter, wollen dort aber
natürlich nicht stehen bleiben. Deshalb würde ich
die Frage von meiner Kollegin Gohlke auch
nochmal aufgreifen und präzisieren wollen. Frau
Nau, Sie sind schon darauf eingegangen, welche
Optionen es gebe, das noch besser
zusammenzubringen – Studierendenwohnen und
Azubi-Wohnen?

Mich würde einmal mit Blick gerade auf diese
Frage interessieren vom DGB, aber auch von vom
Handwerk: Wie würden Sie dieses Problem
sehen? Wie können wir Strukturen schaffen, die
Azubis auch in eine gleichwertige Situation
bringen? Meine Kollegin Frau Seitzl hat ja schon
danach gefragt. Wie kann man das für Studierende
möglichst schnell umsetzen? Und die Frage stellt
sich natürlich auch: Wie kann man das für Azubis
möglichst schnell umsetzen? Und wie können wir
Strukturen schaffen, die auch langfristig
ansprechbar sind? Was sind Ihre Erwartungen an
uns, aber auch an Länder und Kommunen? Wenn
Sie das nochmal ausführen würden, wäre ich sehr
dankbar.

SV Kristof Becker (Deutscher Gewerkschaftsbund,
Bundesvorstand): Zur Frage, wie können die
Strukturen entstehen? Zum Glück tun Sie das in
ganz vielen Bereichen lokal vor Ort und ich

glaube, das zu stärken, ist unglaublich wichtig.
Ich habe in meiner Zeit in Düsseldorf auch
mitgewirkt – das dauert halt Jahre. Ich glaube, es
gibt gute Ansätze, da zu schauen, gibt es
Möglichkeiten mit den Sozialpartner/-innen
gemeinsam? Da decken sich die Interessen. Kann
man da Modelle finden, die vielleicht ähnlich
sind wie das Studierendenwerk? Ich glaube, da
können wir ganz viel kreative Energie aufwenden,
um zu schauen, wie Strukturen entstehen können,
die Wohnraum für Auszubildende schnell und gut
zur Verfügung zu stellen – bei allem, was es
bedarf, ob das jetzt Blockschüler/-innen sind oder
Leute, die es permanent brauchen. Die
Anforderungen sind halt unterschiedlich. Es gibt
mehr minderjährige Auszubildende als
minderjährige Studierende und die dürfen nicht
in Wohnheime ziehen, die nicht
sozialpädagogisch begleitet sind. Frau Kiziltepe
hat es ja auch schon gesagt.

Sve Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepf
(Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.):
Es ist eine Frage, wie es vor Ort letztendlich
umgesetzt wird in den Regionen und da muss
man in den Regionen stärker in den Austausch
kommen. Da es vom Bund aus schwieriger
gesteuert werden kann, denke ich, sollte man hier
Strukturen schaffen, die beispielsweise auch die
Kammern mit einbinden. Dort hat man Überblick
über die Auszubildenden. Teilweise weiß man
auch, wo die Auszubildenden herkommen, wo sie
eingesetzt werden und wo die
Berufsschulstandorte sind. Die
Ausbildungsberatung bei den Kammern ist ja
letztendlich auch ein Ansprechpartner für die
Auszubildenden und könnte hier auch nochmal
mitsteuern. Insofern sollte man die Kammern vor
Ort mit einbinden in Strukturen, in den
Austausch, beispielsweise auch mit
Studierendenwerken oder entsprechenden
Kreisen oder Tischen in den Regionen.

Abg. **Katrin Staffler** (CDU/CSU): Ich würde
zunächst noch einmal eingehen wollen auf die
unterschiedlichen Vorschläge, die auch aus dem
Kreis der Sachverständigen kommen, wie solche
Modelle aussehen können und umgesetzt werden.
Da gibt es das Beispiel der neuen
Gemeinnützigkeit, das angesprochen wurde. Da
hätte ich gerne auch an den Herrn Nagel noch
einmal die Frage gestellt: Was sind aus Ihrer Sicht



Modelle, die funktionieren könnten, um den Wohnungsbau an der Stelle zu unterstützen? Wie ist Ihr Blick auf dieses Thema?

Und der zweite Bereich ist einer, wo ich anknüpfen kann an den Kollegen Boginski, der angesprochen hat das Thema „Regularien vereinfachen“. Gibt es aus Ihrer Sicht jenseits der finanziellen Unterstützung auch beim Thema Regularien und so weiter noch etwas, wo Sie sagen, da wünschen Sie sich mehr Regulierung, mehr Gesetzgebung, damit wir mehr Geschwindigkeit in die Umsetzung dieser Projekte auch bekommen? Ebenfalls an Herrn Nagel gefragt.

SV Lorenz Hermann Heinrich Nagel

(Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.): Vielen Dank für die beiden Fragen.

Zum ersten Punkt: Die neue Gemeinnützigkeit. Wir tun schlecht daran, mit solchen Ideen, Marktteilnehmer auszuschließen, die eine große Relevanz beim Wohnungsbau haben – in allem, vom hochpreisigen bis zum sozialen Wohnungsbau. Das ist die Privatwirtschaft. Ich hatte es eingangs gesagt: Wir dürfen nicht durch Ideologien Lösungshemmnisse vorantreiben. Wir haben es gerade auch schon in anderen Beiträgen von Ihren Kolleginnen und Kollegen gehört. Nur das Sanieren wird zum Beispiel die Not nicht unbedingt zu hundert Prozent lindern. Es ist sehr wichtig, das zu machen, aber wir müssen auch gucken, wie wir den Bestand umnutzen können, und nicht nur sanieren. Frau Dr. Nau ist sicherlich mit dem DSW sehr fähig, sehr viele Studierendenwohnheime umzubauen oder neu zu bauen und zu erweitern. Aber die große Masse braucht tatsächlich auch mehr Partner und mehr Zeit – so wie wir auch. Wenn alle mehr Zeit brauchen, dann haben wir großes Problem. Wenn man die Gemeinnützigkeit betrachtet, sollte man eindeutig auch die Privatwirtschaft nicht außen vor lassen, wenn man die Regularien darauf auswählt.

Der zweite Punkt zu Regularien, ganz kurz noch. Ich glaube, der Teufelskreis Knowhow und Regularien ist ganz extrem. Das ist etwas, was uns die größten Unsicherheiten bringt. Ich glaube, Innovationen werden dann getrieben, wenn Spielraum möglich ist und Innovation ist das, was

wir brauchen, um eine nachhaltige Bauwirtschaft und Immobilienwirtschaft, aber auch eine sozial Gerechtigkeit zu haben – neue Systeme. Ich kann mir vorstellen, dass wir in der Privatwirtschaft teilweise auch ein bisschen weniger Probleme haben, neue Regularien oder Sachen auszuprobieren als zum Beispiel die Studierendenwerke, die andere Abhängigkeiten haben. Ich könnte ja theoretisch morgen loslegen und sagen, ich baue ein Studierendenwerk aus Lehm mit altersgerechtem Wohnen und da kann mich niemand außer die Regularien daran hindern. Frau Kiziltepe nickt. Das ist vielleicht auch etwas, weswegen wir als wichtiger Partner mit der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft auch am Tisch sitzen müssen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Nagel. An dieser Stelle würde uns das Ministerium für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen in den eigenen Ausschuss verlassen. Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin Kiziltepe, dass Sie hier waren. Wir fahren fort mit Kollegin Kraft für Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Laura Kraft** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Diskussion, die wir gerade führen, zeigt einfach, wie dringlich der Handlungsbedarf ist, was bezahlbaren Wohnraum angeht – als gesamtgesellschaftliche soziale Aufgabe, die gar nicht nur Studierende oder auch Azubis betrifft. Wir müssen dafür sorgen, dass nicht bestimmte Gruppen letzten Endes gegeneinander konkurrieren müssen. Ich hätte gerne noch die Staatssekretärin gefragt, die jetzt aber gerade in dem Moment gegangen ist, wie wir dafür sorgen können, dass der Sanierungsstau, der jetzt gerade vom DSW mit dieser markanten Zahl geäußert wurde, nicht so ein Programm auffrisst.

Ich möchte einfach auch nochmal ein Statement für den ländlichen Raum und die Betrachtung des ländlichen Raums bringen. Denn da ist momentan der Fachkräftemangel eklatant. Wie kann man Studierende und Azubis gemeinsam wohnen lassen? Da wurde Hamburg als Beispiel gebracht, aber der ländlich geprägte Raum kann die Bedarfe für Auszubildendenplätze nicht mehr durch die eigene Bevölkerung vor Ort decken, sondern ist auch darauf angewiesen, dass es Pendler-Angebote gibt oder Auszubildende in die Region kommen können und die müssen da auch ganz gezielt für werben – das vielleicht an dieser Stelle



nochmal. Um vielleicht auch mit einem Mythos aufzuräumen, dass man im Ballungsraum eher von Wohnungsknappheit geprägt sei. Das betrifft den ländlichen Raum ganz genauso. Es gibt da ganz oft keine Wohnräume, keine Wohnungen. Das Angebot ist da gar nicht so breit gesät, wie man es denken könnte. Das bitte ich einfach noch mit zu bedenken. An dieser Stelle noch eine ganz kurze Frage, vielleicht auch an Sie, Frau Kielbassa-Schnepf, wie Sie dazu stehen und ja vielleicht noch mal ein ganz kurzes Statement dazu.

SVe Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepf

(Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Vielen Dank für die Frage. Ich sagte es schon, dass wir die ländlichen Räume wirklich mit im Blick behalten müssen und dort auch Wohnraum schaffen müssen – beispielsweise auch durch Umwidmung, der für Jugendliche geeignet ist, der vielleicht auch Wohngemeinschaften ermöglicht mit sozialpädagogischer Betreuung. Das sind nochmal besondere Ansprüche, die man in diesem Bereich hat. Das ist ganz wichtig, um den Fachkräftebedarf auch im ländlichen Raum zu sichern und dort – ich spreche fürs Handwerk -, haben wir die entsprechenden Bedarfe auch. Deshalb hatte ich auch auf das Beispiel in Baden-Württemberg verwiesen, wo es entsprechende Studien gab, wie man im ländlichen Raum durch Umwidmung von Vereinsgebäuden, von Geschäften etc. eben auch interessante Angebote für junge Menschen schaffen kann.

Abg. **Friedhelm Boginski** (FDP): Ich glaube, wir haben heute zwei zentrale Punkte gemerkt: Einmal, wie können wir es schaffen Auszubildende und Studierende auf ein gleiches Level zu heben und die zweite Frage ist: Wie können wir Bundesländer bewegen, hier aktiver tätig zu werden? Deshalb meine Frage an Herrn Becker und Frau Kielbassa-Schnepf, wo sehen Sie die größte Hürde, um Auszubildende auf das gleiche Level, was Wohnraum betrifft, wie Studierende zu heben? Was müssen wir da machen?

Und die zweite Frage: Wir sind ja öffentlich und werden hoffentlich viele Zuschauerinnen und Zuschauer gerade aus dem Bildungsbereich der Länder haben. Frau Kielbassa-Schnepf, welche Bundesländer sind besonders vorbildlich? Sie hatten das Beispiel Fulda hier mal angeführt, also

Hessen und Ähnliches. Welche Bundesländer hängen denn hier wirklich ganz extrem hinterher, wo wir einfach mal nachhaken sollten? Für die Öffentlichkeit ist es ganz wichtig, zu wissen, wo steht mein Bundesland?

SV Kristof Becker (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand): Vielen Dank, Herr Boginski. Kollegin Rosenthal hat es auch schon gesagt: Es entstehen ja zum Glück vor Ort Initiativen. Ich will München nochmal stark machen, da schaffen sich Betroffene gerade selbst Wohnraum. Das finde ich sehr stark. Solche Initiativen zu stärken und ihnen das Signal zu geben, dass, wenn sie möchten, sie sich auch auf den Weg machen können. Das finde ich unglaublich wichtig. Wir sagen „Fifty-fifty“, denn wenn wir ein Stück vom Kuchen reservieren, dann entstehen Strukturen, um dieses Kuchenstück zu essen. Da bin ich mir sehr sicher. Wir sind offen, auch als Gewerkschaftsbewegung, mit den Sozialpartner/-innen, mit den Kammern ins Gespräch zu kommen und zu schauen, wie wir das machen. Mir ist nur wichtig, die Betroffenen mitzunehmen und einzubinden. Das kriegen wir noch hin. Das läuft bei den Studierendenwerken genauso. Ich war auch mal Mitglied einer Mitgliederversammlung im Studierendenwerk in Heidelberg. Das hat gut geklappt. Die haben das gut gemacht und ähnliche Strukturen geschaffen für Studierende und Auszubildende. Das kriegen wir auch hin.

SVe Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepf

(Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Vielen Dank für die Frage. Bei den Bundesländern ist es natürlich eine schwere Antwort oder schwer, diese Frage zu beantworten. Wir haben im Westen der Republik mehr Wohnheime, im Osten deutlich weniger – allerdings im Verhältnis zur Bevölkerung passt es dann wieder einigermaßen. Die Frage ist aber auch immer noch: Ist der Wohnraum dort, wo er auch wirklich benötigt wird? In ländlichen Regionen muss man sicherlich kleinere Wohneinheiten an den Arbeitsorten der Auszubildenden oder wahrscheinlich auch an den Standorten der Hochschulen schaffen. Das heißt, wir müssen sehen, kann man kleinere Wohneinheiten schaffen, auch mit entsprechender sozialpädagogischer Betreuung? Können wir mit Blick auf die Gleichwertigkeit von Studierenden



und Auszubildenden auch sehen, ob man das Campus-Modell, wie Sie es jetzt aus Fulda erwähnt haben, weiter ausbaut? Dort ist eben das spannende Modell, dass wir Wohnraum geschaffen haben oder dass vom Kolpingwerk moderner Wohnraum geschaffen worden ist. Der Campus-Gedanke sieht auch vor, dass Auszubildende, die nicht vor Ort auf dem Campus wohnen, hinkommen können, in den Austausch kommen können und Sport und andere Veranstaltungen dort wahrnehmen können. Ähnliche Angebote sollte man auch in Kombination mit Studierenden schaffen, dort, wo es angebracht ist an Studienstandorten oder auf jeden Fall auch für Auszubildende. Dieser Gedanke muss flächendeckend ausgebaut werden. Es gibt aktuell gute Beispiele für solche Konzepte. Das Studierendenwerk in Hamburg ist ein gutes Beispiel. Diesen Gedanken muss man einfach weiter denken, weiter ausbauen und in die Fläche bringen.

Abg. Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Kaufmann (AfD): Ich habe gerade den Geschäftsbericht des Studentenwerks Thüringen vor mir, der insgesamt für 12 Hochschulen zuständig ist. Dort wird beklagt, dass die Auslastung der Wohneinheiten immer noch unter Soll liegt, sprich, es stehen Wohnungen leer. Es gibt auch in Thüringen Universitäten, zum Beispiel die Technische Universität Ilmenau, die explizit damit wirbt, dass sie jedem Studenten einen Wohnheimplatz zusichert. Insofern an Frau Gohlke der Hinweis: Wenn Sie da Leute kennen, die keine 700 Euro zahlen wollen, vielleicht verweisen Sie sie einfach mal in andere Regionen.

Aber eigentlich geht die Frage an Frau Schüssler, was tun Sie denn, um die Studenten auch dazu zu bewegen, mobiler zu werden und sich vielleicht auch ihren Studienort dort zu suchen, wo sie dann auch entsprechend untergebracht werden können? An Frau Nau habe ich die Frage: Es ist offensichtlich nicht das Problem, dass zu wenig Geld da ist, sondern dass das Geld nicht verbaut werden kann, wegen Bürokratie, wegen fehlenden Grundstücken und so weiter. Was sind Ihre wichtigsten Anliegen an die Politik, die Bedingungen zu ändern, so dass die Studentenwerke auch schnell und gut bauen können?

SV Rahel Schüssler (freier Zusammenschluss von

student*innenschaften e.V. (fzs)): Um auf die Frage zu antworten: Es liegt natürlich nicht nur an den Studierenden, welche Universität sie sich aussuchen. Ich hatte es ja auch schon eingangs erläutert, man schaut natürlich darauf, wo kann ich das studieren, was ich auch wirklich studieren möchte? Dann ist ein Punkt vielleicht auch, dass auch im Osten Leute bleiben, um zu studieren. Das finde ich unfassbar wichtig und dann braucht es natürlich einen Ausbau der dortigen Infrastrukturen. Denn wenn ich mein Leben dort nicht angemessen führen kann, wenn ich auch vielleicht weiß, ich finde dort keinen Nebenjob für mich, den ich vielleicht brauche, um mein Studium zu finanzieren, dann ist das kein Ort, an den ich ziehen möchte. Auch für internationale Studierende schließen sich manche Städte aus, weil sie sich nicht sicher fühlen. Ich als Frau fühle mich nicht überall sicher. Ich möchte nicht überall hin ziehen. Das sind unterschiedliche Aspekte, die – vielleicht gar nicht aktiv – mit reinzählen in die Bewertung, welchen Studienstandort wähle ich aus? Jetzt hab ich ganz schön viel Zeit meiner Kollegin abgenommen.

Der Vorsitzende: Das ist in Ordnung. Die hat jetzt nur leider gar keine Zeit mehr, sodass ich zur nächsten Berichterstatterin komme. Und das ist Nicole Gohlke für die Linksfraktion.

Abg. Nicole Gohlke (DIE LINKE.): Meine Fragen gehen nochmal an Frau Schüssler und Herrn Becker. Es drängen auch viele private Anbieter auf den Wohnungsmarkt, auch auf dem studentischen Wohnungsmarkt, vermutlich auch bald auf den Azubi-Wohnungsmarkt. Und die Mieten dort sind ziemlich hoch. Man hat das Gefühl, dass die Betreiber sich mehr sozusagen an Luxus-Apartments orientieren als irgendwie an durchschnittlichen Preisen für Studi-Wohnheime. Sie haben es schon ein bisschen angedeutet Frau Schüssler, vielleicht könnten Sie nochmal einfach erläutern, wie sich diese privaten Wohnheime am Ende auch auswirken auf den Wohnungsmarkt und natürlich auf die Situation von Azubis und Studierenden. Wir würden uns zum Beispiel wünschen, dass eben tatsächlich die Mittel einfach an öffentliche und gemeinwohlorientierte Träger gehen, an Genossenschaften, Azubi- und Studi-Werke, damit wir auch nicht das Problem haben, dass irgendwann die Belegungsbindung wieder ausläuft und letztendlich der private



Wohnungsmarkt das ganze Ding übernimmt. Könnten Sie dazu nochmal Ihre Einstellungen sagen?

SV Rahel Schüssler (freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs)): Ich kann Ihnen da auf jeden Fall zustimmen. Es braucht vor allem bei der Orientierung der Mieten keine Orientierung an Luxus-Apartments, vor allem, weil die Ausstattungen nicht gerade luxuriös sind. Natürlich sind Studierende, die kurzfristig eine Wohnung suchen müssen, weil man erst kurz vor knapp eine Zusage der Universität bekommt, dann teilweise zwangsverpflichtet, dorthin zu gehen. Aber ich würde dadurch, dass ich gerade eben so viel gesprochen habe, an Herrn Becker abgeben.

SV Kristof Becker (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand): Danke für die Frage. Mir erschließt sich nicht, warum Menschen mit Kapitalinteressen besseren Wohnraum schaffen als Menschen ohne. Ich hatte das Privileg in meinem Leben in Düsseldorf genossenschaftlich und in Berlin hier kommunal zu leben. Beides günstiger als das, was Menschen hier in Berlin für ein WG-Zimmer zahlen: 650 Euro jeweils für eine eigene Wohnung. Es ist gut, dass es diese Wohnungen gibt und ich bin froh, das Privileg zu haben, da drin zu wohnen. Und ich möchte jedem jungen Menschen wünschen, dass er auch das Privileg und die Möglichkeit erhält, in so einer Wohnung zu leben. Es gibt Studierendenwerke, die das gut machen – auch im Ausbildungsbereich. Es gibt ja Wohnheime. Kolping ist ein großer Anbieter aus dem katholischen Sozialbereich, der auch aus dem Handwerk kommt, die Wohnheime und Wohnraum für Auszubildende schaffen, gemeinwohlorientiert und wenn sich daraus Gewinne ergeben, fließt es wieder rein. Das ist ein tolles Modell und dann bleibt das so im System und dann kann billiger Wohnraum entstehen. Dann bauen wir immer mehr von dem Geld, das übrig bleibt. Das ist doch spitze.

Abg. **Ye-One Rhie** (SPD): Natürlich begrüße ich auch, dass die Bundesregierung den Fokus legt auf das „Junge Wohnen“ und gleichzeitig, wir hatten das auch immer wieder mal gehört, ist bezahlbarer Wohnraum für viele Menschen eine Herausforderung und wir sind gerade in den Städten damit konfrontiert, dass wir mit sozialen Aspekte, wie zum Beispiel Vereinsamung etcetera,

auch wieder konfrontiert werden. Da hätte ich in dem Kontext an Frau Dr. Nau eine Frage. Ich würde gerne nochmal einen Schritt weiter gehen als die Kollegin Rosenthal und zwar, sehen Sie Möglichkeiten, diese Chance jetzt zu nutzen, dass man nicht nur „Junges Wohnen“, also Azubis und Studierende gemeinsam denkt, sondern dass man die Möglichkeit auch nutzt, dieses „Junge Wohnen“ richtig in die Stadtgesellschaft und -gemeinschaft mit reinzunehmen und dann auch breiter und nachhaltiger aufzubauen?

Frau Schüssler hat gerade schon gesagt, dass Mikro Appartements für sämtliche Zielgruppen keine Lösung sind, sondern eher die Probleme verstärken. An Sie, Frau Schüssler, hätte ich direkt die Frage: Nehmen Sie besondere Bedürfnisse und Bedarfe auch von internationalen Studierenden wahr? Gerade auch was kürzere Mietdauern angeht, wenn es um, keine Ahnung, Austauschaufenthalte geht oder so. Da ist das Problem, dass viele Vermieter/-innen ja nicht unbedingt bereit sind, diese kurzen Mietdauern mitzumachen. In diesem Kontext würde ich gerne nochmal den Appell loswerden, auch ans BMBF tatsächlich, an Personen wie Herrn Staatssekretär Brandenburg. Das Beispiel von Aachen zeigt, dass wir tatsächlich die Möglichkeit hätten. Es wird immer wieder gesagt, man kann in die Regionen gehen. Man kann auch in die benachbarten Kommunen gehen. Es wird auch über Brandenburg gesprochen, was Berlin angeht. Aber wir sind natürlich in Aachen Grenzstadt und internationale Studierende haben im Moment Visa-Probleme, dass sie nicht die Grenze überschreiten können, um sich da bezahlbaren Wohnraum zu suchen. Es ist nicht möglich, dass in den Niederlanden oder in Belgien Menschen, also internationale Studierende, sich einen Wohnraum suchen können. Sie sind natürlich dadurch eingeschränkter. Vielleicht könnten Sie das auch nochmal, wenn die anderen Ressorts da sind, mitnehmen als Anregung, ob man das nicht aufweichen könnte. Vielen Dank.

Sve Dr. Petra Nau (Deutsches Studentenwerk e.V.): Ich habe eingangs schon mal gesagt, grundsätzlich Azubis und Studierende zusammen zu denken, ist überhaupt gar kein Problem – das vorweg gestellt. Dennoch ist es so und das liegt nicht in der Hand der Studierendenwerke, die politische Entscheidung muss auf der



Landesebene getroffen werden. Da sind halt eben andere Akteure gefragt, hier schnell zu handeln. Was ich sagen kann, ist, dass wir diesem Thema nach wie vor sehr offen gegenüber stehen, dass wir auch bereit wären, mitzugehen. Aber auch, das muss ich sagen, ist es besonders wichtig, dass wir die Studierenden dabei nicht aus dem Blick verlieren. Wir müssen irgendwo ein richtiges Verhältnis an den verschiedenen Standorten finden. Ich glaube, das ist regional sehr unterschiedlich und ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir auch in den Regionen – gerade zum Beispiel in den neuen Bundesländern, wo, wie der Kollege das gesagt hat, die Studentenwerke gegebenenfalls nicht voll ausgelastet sind – kurzfristige Lösungen finden, auch für Azubis. Warum nicht? Da sind wir offen. Gerne.

Abg. **Katrin Staffler** (CDU/CSU): Ich wollte in der letzten Runde eigentlich meine Fragen an Frau Kielbassa-Schnepf stellen. Aber jetzt muss ich doch nochmal zurückgehen aufgrund dessen, was jetzt gerade nochmal aufgerufen wurde. Ich finde es, ehrlich gesagt, ein bisschen schade, dass man versucht, unterschiedliche Sektoren wie das Genossenschaftliche, den sozialen Wohnungsbau gegen die anderen Anbieter privater Natur auszuspielen. Am Ende des Tages kann man die Probleme, die wir auf dem Wohnungsmarkt an der Stelle haben, die so gravierend sind, nur partnerschaftlich lösen. Deswegen an Herrn Nagel jetzt an der Stelle nochmal gefragt: An welchen Standards orientieren Sie sich in Ihren Projekten und wie müssen die Akteure an der Stelle zusammenspielen?

Zweite Frage geht an Frau Dr. Kielbassa-Schnepf. Wir haben jetzt viel gesprochen, über den ländlichen Raum und wie hier praktisch agiert werden kann. Es gibt, wie ich weiß, viele, gerade aus dem Handwerk, Unternehmer, die sagen, sie würden sich auch mit mehreren Unternehmen, mit mehreren anderen zusammenschließen und irgendwie auch Wohnprojekte an der Stelle ins Leben rufen. Glauben Sie, dass das von alleine funktionieren wird? Oder braucht es da auch finanzielle Anreize? Wie kann es aussehen, dass das in der Tat noch umgesetzt wird?

SV Lorenz Hermann Heinrich Nagel
(Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.): Danke für die

Möglichkeit, ein bisschen drauf einzugehen. Nur ganz kurz. Wir als Immobilienwirtschaft und ich als Projektentwickler sehe keinen Grund dafür, die Genossenschaften und die Studierendenwerke auszuschließen und ich sehe mich nicht in einer Konkurrenz in dem Sinne, dass wenn die ein Stück vom Kuchen bekommen, dann bliebe nichts mehr von meinem Stück übrig. Ich glaube, dass wir definitiv zusammenarbeiten müssen. Es gibt große, wichtige Gründe, warum genossenschaftliche Unternehmen viel stärker in den Wohnungsmarkt eingebunden werden müssen. Aber es gibt genauso gute Gründe, das privatwirtschaftlich zu machen.

Lassen Sie mich nur ganz kurz das Thema Nachhaltigkeit und das Thema Bauwende ansprechen. Die Innovationen sind deutlich einfacher und häufiger, gerade was den bauenden Bestand, gerade was das Arbeiten mit alternativen nachwachsenden Rohstoffen betrifft, wenn sie aus der Privatwirtschaft kommen. Und da schließe ich mich jetzt natürlich ein. Davon können auch die anderen profitieren. Aber das Risiko einzugehen, etwas zu probieren, was nicht vorher gemacht wurde, sei es auch nur an einem Standort, im ländlichen Raum, sei es mal Hamburg-Wilhelmsburg. Das ist ein ganz schwieriger Ort früher gewesen. Dafür ist die Privatwirtschaft sicherlich sehr gut und muss auch ein weiterer wichtiger Partner sein und wird auch ein weiterer Partner sein, weil wir uns auch gerne der Verantwortung annehmen und auch daran gemessen werden, ob wir weiter gut sind. Schwarze Schafe gibt es immer und ich glaube auch ganz klar, dass diese schwarzen Schafe keine langfristige Daseinsberechtigung haben in der Branche und dass sie sich auch nicht durchsetzen werden.

Sve Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepf
(Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.): Vielen Dank. Es gibt bereits gemeinsame Wohnprojekte oder auch Wohnprojekte von Betriebsinhabern, die teilweise Wohnungen für ihre Gesellinnen und Gesellen bereitstellen. Eine Förderung ist hier auf jeden Fall hilfreich, weil nicht jedes Unternehmen oder nicht jeder Betrieb das von sich aus machen kann, oft nur eben in der Gruppe. Wenn wir uns einen durchschnittlichen Handwerksbetrieb mit fünf Mitarbeitern vorstellen, dann wird er häufig überfordert sein,



noch zusätzlich Wohnraum für seine Mitarbeiter und Auszubildenden zu generieren.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, einen großen Applaus für unsere Sachverständigen in dieser Runde. Vielen Dank für dieses Fachgespräch. Ich glaube, wir haben als Ausschuss damit auch zeigen können, dass das Recht auf angemessenen Wohnraum auch für Auszubildende und für Studierende gilt und dass die Wohnungsmöglichkeiten und insbesondere die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum mitentscheidend ist für chancengerechte Bildungszugänge, für die Frage von Mobilität und auch letztlich die Entscheidung für einen Auszubildenden- oder Studienort. Ich glaube, dass wir alle miteinander die Umsetzung des Programms "Junges Wohnen" gemeinsam begleiten werden – auch die Umsetzung dieser Bund-Länder-Vereinbarung. Daher ganz vielen Dank für Ihre Hinweise, für Ihre Statements und für Ihre Antworten und damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 1. Besten Dank.

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Jörn König, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion AfD

Wertschätzung und Förderung des Unterrichtsfaches Sport

BT-Drucksache 20/5366

Abg. **Nicole Höchst** (AfD) verdeutlicht die Bedeutung des Sports für eine ganzheitliche Schulbildung. Die sportliche Betätigung in der Schule fördere die körperliche und psychologische Entwicklung der Kinder und trage maßgeblich zur Inklusion und Integration bei. Die Kultusministerkonferenz und der Deutsche Olympische Sportbund sehen den Sportunterricht als unverzichtbaren Bestandteil schulischer Bildung und betonen seine Eigenständigkeit gegenüber anderen Fächern. Der verpflichtende Sportunterricht sei durch die wachsende Digitalisierung noch wichtiger geworden. Er sehe sich momentan etlichen Schwierigkeiten ausgesetzt. Manche Bundesländer hätten die Schulsportstunden von drei auf zwei Stunden herabgesetzt. Schulwettkämpfe fänden kaum noch

statt und viele Grundschulen könnten keinen Schwimmunterricht anbieten. Zudem würde der Sportunterricht verhältnismäßig häufig ausfallen und das Fach Sport sei nur an wenigen Schulen als viertes Abiturfach zugelassen.

Vor diesem Hintergrund fordert die AfD-Fraktion eine Vier-Wochenstunden-Regelung für das Fach Sport. Je zwei Doppelstunden sollen die Kinder und Jugendlichen in der Woche am Sportunterricht teilnehmen. Zudem soll die Bundesregierung auf die Länder einwirken, damit der Sportunterricht nicht vorrangig zugunsten anderer Unterrichtsfächer ausfällt. Damit solle dem Sportunterricht eine angemessene Wertschätzung entgegengebracht und allen Kindern und Jugendlichen der notwendige Zugang zum Sport ermöglicht werden.

Zwar sei die Bildungspolitik Sache der Länder, die Bundesregierung könne aber ihren Einfluss geltend machen – etwa in der Kultusministerkonferenz, die auch mit anderen Einrichtungen wie dem Deutschen Olympischen Sportbund kooperiere.

Abg. **Katrin Zschau** (SPD) betont, dass sich die Bundesländer der hohen Bedeutung des Sportunterrichts bewusst seien. Die SPD-Fraktion nimmt Bezug auf einen Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 2004, der den Einfluss des Sports auf die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen beschreibt. Darin heißt es unter anderem, dass der Schulsport auf zwei Konzepten basiere – dem verpflichtenden Sportunterricht als Kernbereich und einem außerunterrichtlichen Schulsport, der freiwillig sein soll und zu dem die Sportfeste und Sportwettbewerbe gehören.

Die Entwicklung des Schulsports in der Bundesrepublik Deutschland werde heute noch maßgeblich durch das „zweite Aktionsprogramm für Schulsport“ aus dem Jahre 1982 beeinflusst. Das Aktionsprogramm habe schon damals die Empfehlung für mindestens drei Sportstunden in der Woche enthalten. Die Probleme bei der Umsetzung des Programms seien nach wie vor dieselben. Der überproportionale Ausfall des Sportunterrichts bedingt durch einen Mangel an Lehrpersonal sowie das Fehlen ausreichender



Gebäude und Geräte. Vor diesen Problemen stünden vor allem Ballungsräume und Regionen im ländlichen Raum in Deutschland noch immer, sodass es ihnen oft kaum möglich sei, die drei Wochenstunden zu garantieren.

Diese Umstände ignoriere die AfD-Fraktion in ihrem Antrag, indem sie flächendeckend vier Wochenstunden Sport fordert. Hinzu komme, dass der Bund für diese Maßnahmen nicht zuständig sei. Vielmehr solle er die Länder weiterhin mit dem „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport Jugend und Kultur“ unterstützen.

Abg. **Daniela Ludwig** (CDU/CSU) beanstandet, dass der Gegenstand des Antrags nicht in die Zuständigkeit des Bundes falle. Zudem werde die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag nicht der Komplexität gerecht, mit der die Organisation des Schulunterrichts verbunden sei.

Richtig wiederum sei es, sich dem Thema Schulsport grundsätzlich zu widmen. Der Fachkräftemangel betreffe auch diesen Bereich besonders und sei regelmäßig die maßgebliche Ursache der dortigen Missstände.

Es gebe aber auch Umstände, die nicht vorrangig durch den Mangel an Lehrkräften bedingt seien. Dazu würden etwa die Probleme zählen, unter denen der Schwimmunterricht an deutschen Schulen leide. In vielen Kommunen würde es schlicht an tauglichen Schwimmbädern fehlen. Das läge auch daran, dass der Unterhalt der Schwimmbäder zu den freiwilligen Leistungen der Kommunen gehört. Die Bundesregierung sollte diese Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Ländern gezielt unterstützen, denn die Frage des Schwimmunterrichts sei existenziell.

Abg. **Nina Stahr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wirft der AfD-Fraktion vor, sie lasse die föderalen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland außer Acht. Der Antrag ignoriere die Kultushoheit der Länder bei der Entscheidung über die Wochenstunden des Sportunterrichts und präsentiere sich als handwerklich miserabel. Über Themengebiete, für die der Bund nicht zuständig ist, werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Ausschuss nicht

diskutieren, sie schließe sich aber den Ausführungen der CDU/CSU-Fraktion zur Bedeutung des Schwimmunterrichts an.

Darüber hinaus sei der Antrag aufgrund seiner inhaltlichen Zielsetzung abzulehnen. Er vermittele ein rückwärts-gewandtes Verständnis vom Sportunterricht und bezwecke gerade keine inklusive Pädagogik.

Die Forderung nach verpflichtenden Schulwettkämpfen zeige stattdessen, dass die AfD-Fraktion die Schwierigkeiten nicht erkenne, mit denen sich viele Schülerinnen und Schüler konfrontiert sehen, wenn sie einem hohen Leistungsdruck ausgesetzt seien. Eine Studie hätte jüngst den Einfluss des Sportunterrichts auf die spätere Bewegungs-freude der Kinder und Jugendlichen dargelegt. Je weniger Freude Kinder und Jugendliche am Sportunterricht gehabt hätten und je mehr Druck sie sich ausgesetzt gesehen hätten, desto seltener würden sie sich später freiwillig sportlich betätigen. Indem der Antrag eine erhöhte Freude am Sport aber gar nicht erstrebe, verwehre er sich diesen Erkenntnissen und sei daher nicht der Annahme fähig.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) betont die Bedeutung des Sportunterrichts als Ausgleich zum vielen Sitzen und als Förderung der Gesundheit. Sie sieht im Lehrkräftemangel und im Sanierungsstau der Schulgebäude die maßgeblichen Ursachen für die momentanen Missstände des bundesweiten Sportunterrichts. Um nicht nur gute Schulbauten, sondern auch intakte schulische Sportstätten zu garantieren, hätte die Fraktion DIE LINKE. vor wenigen Wochen ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro für die Bildung gefordert.

Der Antrag der AfD-Fraktion entblöße eine überkommene Vorstellung von Erziehung und Bildung. Statt wirklich die Freude an der gemeinsamen Bewegung zu fördern, fordere die AfD-Fraktion für den Sportunterricht mehr Drill, Konkurrenz und Disziplin.

Der Sportunterricht solle aber vielmehr Werte wie Toleranz, Kooperation, Fairness und Respekt vermitteln. Sport könne dabei helfen, Vorurteile abzubauen, eine respektvolle Gemeinschaft zu stärken und zu einer sportlichen Betätigung zu



motivieren. Jüngste Studien zeigten, dass Kinder mit motorischen Schwächen im Sportunterricht verhältnismäßig häufig Mobbing ausgesetzt seien.

Vor diesem Hintergrund gehe die Forderung nach verpflichtenden Schulwettkämpfen in die falsche Richtung. Diese sollten auf Freiwilligkeit beruhen. Die Fraktion DIE LINKE. schlägt zudem vor, die Benotung im Sportunterricht abzuschaffen – zumindest bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe. Dass mehr Zwang und Leistungsdruck zu mehr Motivation führe, sei ein Trugschluss, dem der Antrag der AfD-Fraktion unterliege.

Die Fraktion DIE LINKE. richtet eine Frage an das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Inhalt, warum in dem vor kurzem veröffentlichten 15. Sportbericht Sport und Bewegung in den Bildungseinrichtungen nicht als Thema aufgegriffen worden seien.

Abg. **Ria Schröder** (FDP) befürwortet, dass sich der Ausschuss mit dem wichtigen Thema Sport und Vermittlung von Freude an Bewegung befasst. Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie hätten viele Kinder und Jugendliche unter dem Bewegungsmangel gelitten und die gesundheitlichen Folgen belasteten die Betroffenen nach wie vor.

Wie bereits von den anderen Fraktionen ausgeführt, spiele der Schwimmunterricht auch für die FDP Fraktion eine tragende Rolle. Er könne im Einzelfall über Leben und Tod entscheiden. In der Elbe in Hamburg würden jedes Jahr Jugendliche ertrinken. Dabei müsse es das Ziel der Schulpolitik sein, 100 Prozent der Schülerinnen und Schüler das Schwimmen beizubringen. In Hamburg sei die Fähigkeit zu Schwimmen bei den Kindern und Jugendlichen im Zuge der Pandemie sogar deutlich zurückgegangen. Auch was die Wasserflächen angeht, gebe es auf Länderebene dringenden Handlungsbedarf.

Misslungen an dem Antrag sei, dass er die Rolle der Vereine außer Acht lasse. In Deutschland gebe es eine breite Vereinslandschaft mit über 87 000 Sportvereinen. Dort könnten Sportwettkämpfe viel besser ausgetragen werden als im schulischen Rahmen. Die Zusammenarbeit von Schul- und

Vereinsport verdiene mehr Aufmerksamkeit.

Unseriös wirke es, wenn die AfD-Fraktion mehr Sportstunden pro Woche fordere, ohne selbst einen Anhaltspunkt zu bieten, wie die weiteren Kapazitäten in Form von Lehrkräften und Sportstätten aufgebracht werden könnten.

Außerdem sei es unverständlich, dass der Antrag vom Bund verlange, die Bildungsangelegenheiten der Länder zu regeln. Gerade die AfD-Fraktion lehne eine Föderalismusreform hin zu mehr Zuständigkeit beim Bund für den Bereich der Bildung ab.

PSSts Dr. Jens Brandenburg (BMBF) unterstreicht die Bedeutung des Sports und der Bewegung für die Gesellschaft und für die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen. Es schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen der Vorredner/-innen an. Zudem verweist es auf die verfassungsrechtliche Kompetenz der Länder in den Angelegenheiten der Bildungspolitik. Auch die Kultusministerkonferenz könne an dieser Tatsache nichts ändern. Selbstverständlich aber sei die Bundesregierung dort aktiv, wo es die verfassungsrechtlichen Kompetenzen zuließen. Im Rahmen des Bewegungsgipfels seien etwa konkrete Maßnahmen vereinbart worden, die sich den Problemen der monatelangen Schulschließungen annehmen würden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung geht auf die Frage der Fraktion DIE LINKE. ein und verweist auf den 15. Sportbericht, der eine Übersicht über die Aktivitäten der Bundesregierung enthalte. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung wirke mit konkreten Maßnahmen auf eine bessere Lage des Unterrichtsfachs Sport hin. Beispielsweise unterstütze es im Rahmen des Professorinnen Programms Professor/-innen mit dem Schwerpunkt Sport.

Das Bundesministerium entwickle zudem die Sportlehrerkräfteausbildung weiter. Es habe das „Bildungsportal Schulsport 2030“ eingerichtet, welches theoretische Informationspapiere und Lehr- sowie Lernwerkzeuge biete.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE



GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/5366.

Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Nicole Höchst, Klaus Stöber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Ganztagschule – Verbindliche Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen

BT-Drucksache 20/5557

Abg. **Nicole Höchst** (AfD) fordert, verbindliche Kooperationen zwischen den Sportvereinen und den Ganztagschulen einzurichten. Dadurch würde den Schülern ein zusätzliches Sportangebot zur Verfügung gestellt.

Die Kinder und Jugendlichen würden darunter leiden, dass immer weniger Sportunterricht stattfindet. Der ansteigende Medienkonsum wiederum erhöhe die Bewegungslosigkeit. Sport sei aber von hoher Bedeutung, da er die körperliche, emotionale und intellektuelle Entwicklung eines Menschen beeinflusse. Er könne insbesondere in organisierten Vereinsstrukturen Rassismus und Ausgrenzung vorbeugen sowie Toleranz und Respekt lehren. Zudem fördere er klassische deutsche Tugenden wie Gradlinigkeit, Disziplin, Pflichtbewusstsein und Gerechtigkeits-sinn. Die sogenannten Tiger States etwa hätten diese Tugenden in ihren Schulalltag eingebunden und würden ihre wirtschaftlichen Erfolge darauf zurückführen.

In Deutschland würde die Form der Ganztagschule das Problem verstärken, dass Kinder und Jugendliche sich nicht ausreichend am nachmittäglichen Vereinssport beteiligten, weil sie zu lange in der Schule bleiben müssten. Zu den charakteristischen Angeboten einer Ganztagschule gehörten unter anderem Angebote zur Freizeitgestaltung. Bisher sei es den Schulleitungen überlassen, welche Freizeitgestaltung den Kindern und Jugendlichen angeboten werde. Letztendlich schade dies nicht nur den Kindern, sondern auch den Sportvereinen.

Eine verpflichtende Zusammenarbeit der Ganztagschulen mit den Sportvereinen könnte den regulären Sportunterricht dagegen sinnvoll

ergänzen. Die AfD-Fraktion maße sich nicht an, zu glauben, die übrigen Fraktionen würden ihren Antrag annehmen. Nur wirke der ständige Verweis auf die Länderzuständigkeit bedenklich. Immerhin hätte der Digitalpakt ebenfalls die Zuständigkeiten der Länder betroffen und sei dennoch auf den Weg gebracht worden.

Abg. **Katrin Zschau** (SPD) merkt an, dass der Antrag der AfD-Fraktion widersprüchlich sei. Einerseits wolle die AfD-Fraktion, dass staatliche Institutionen weitestgehend ihren Einfluss auf die Kinder- und Jugendbetreuung verringerten. Krippen und Ganztagschulen etwa – so heiße es gleich zu Beginn des Antrags – würden die Familie als Wert untergraben. Andererseits fordere die AfD-Fraktion die Bundesregierung auf die Schulen zu einer Zusammenarbeit mit den Sportvereinen zu verpflichten. Die SPD-Fraktion stimmt darin überein, dass das sportliche Angebot in der Ganztagsbetreuung wichtig sei. Tatsächlich würden sich Sportvereine darum sorgen, dass ihnen durch den Ganztags Kinder und Jugendliche abhanden kommen würden. Erst heute Morgen hätten einige Abgeordnete der SPD-Fraktion die Veranstaltung „Qualität im Ganztags“ der „Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)“ besucht, wo dieses Problem diskutiert worden sei.

Vor diesem Hintergrund engagiere sich die Ampelkoalition unter Federführung des BMSFSJ zusammen mit dem BMBF dafür, mit den Ländern einen ganzheitlichen Qualitätsrahmen für den Ganztags zu erarbeiten. Dazu finde nächste Woche ein Kongress beider Ministerien statt. Auch die Sportangebote würden bei diesem Qualitätsrahmen eine wichtige Rolle einnehmen. Zu einer guten Ganztagsbetreuung gehöre jedoch auch, dass die Schulträger selbst entscheiden, wie sie ihren Betrieb gestalten und damit auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler abstimmen. In diesem Antrag erscheine der Sport hingegen wie der Weg zu einer nationalen Ertüchtigung.

Abg. **Daniela Ludwig** (CDU/CSU) stellt fest, örtliche Sportvereine spielten eine wichtige Rolle beim Ausbau der Ganztagsbetreuung. Sie könnten etwa die Schulen dadurch unterstützen, dass sie feste Programmpunkte für den nachmittäglichen Sport festlegten. Zugleich könnten sie potentielle Mitglieder anwerben. Viele Sportvereine würden



auch schon auf diese Weise mit den Schulen kooperieren. Scheitern aber würde der Versuch, diese Zusammenarbeit verbindlich festzuschreiben. Es sei schlicht nicht möglich von den Sportvereinen zu verlangen, sich zwingend an der Ganztagsbetreuung zu beteiligen. Zudem fehle es den Sportvereinen selbst häufig an Übungsleitern. Dieses Problem werde bei einer verbindlichen Kooperation in die Schulen übertragen. Besser sei es, die Ganztagsbetreuung mit Hinblick auf die konkrete Situation vor Ort zu gestalten.

Abg. **Nina Stahr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) rügt die handwerkliche Ausarbeitung des Antrages. Wie auch der vorige Antrag der AfD-Fraktion betreffe er die Kultushoheit der Länder und könne im Bundestag nicht verhandelt werden. Die Bundesregierung unterstütze den Ausbau der Ganztagschule als einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Drei Milliarden Euro seien dafür aktuell vorgesehen. Finanzielle Mittel erhielten die Schulen darüber hinaus im Rahmen des Chancenbudgets des Startchancenprogramms, um selbst beispielsweise auch über zusätzliche Sportangebote entscheiden zu können. Wenig zielführend sei dagegen der Vorschlag der AfD-Fraktion, die Schulen und Vereine zur Zusammenarbeit zu verpflichten. Abgesehen von der fehlenden Kompetenz des Bundes, hätte die AfD-Fraktion berücksichtigen müssen, dass sich Sportvereine gerade durch ihre Selbstbestimmung auszeichnen. Viele von ihnen würden auch schon großartige Arbeit leisten und es gelte, sie zu unterstützen, anstatt sie zur Zusammenarbeit zu zwingen.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) unterstellt der AfD-Fraktion, dass diese mit dem Antrag nur ihren Groll gegen die Ganztagsbetreuung zum Ausdruck bringe. Die Ganztagsbetreuung sei nicht nur ein bildungspolitisches Instrument, sondern auch ein sozialpolitisches, welches Disparitäten abbauen und noch dazu Gleichberechtigung der Geschlechter fördern könne. Dies widerstrebe der AfD-Fraktion, weshalb sie den Ausbau der Ganztagsbetreuung mit einer verbindlichen Kooperation zwischen Ganztagschulen und Sportvereinen versehen möchte. Es sei nicht ersichtlich, warum insbesondere Gerechtigkeit und Ehrlichkeit klassische deutsche Tugenden seien, wie es in der Begründung des Antrages

explizit heißt. Dies zu behaupten mute auch vor dem Hintergrund unseres hohen Niedriglohnssektors und einer hohen Zahl an Steuerhinterziehungen in Deutschland seltsam an.

Andere Vereine und Projekte, die nicht dem Sport angehörten, würden vollständig außer Acht gelassen. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. müsse eine Ganztagschule den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich auch in kulturellen, sozialen, politischen und künstlerischen Initiativen und Projekten zu engagieren und ihre Begabungen zu entwickeln. Die Fraktion DIE LINKE. bevorzuge einen rhythmisierten Schulalltag, bei dem sich der Unterricht mit freizeithlichen Entspannungs- und Bewegungsphasen abwechsele. Die Ganztagsbetreuung dürfe nicht auf den Leistungsgedanken verengt werden.

Abg. **Peter Heidt** (FDP) schließt sich den Ausführungen zur fehlenden Bundeskompetenz für Regelungen in Bezug auf Ganztagschulen an. Auffallend sei auch, dass die AfD-Fraktion die Ganztagsbetreuung anscheinend im Ganzen ablehne. Tatsächlich sei es eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dem Sport wieder einen höheren Stellenwert zu verschaffen und den Kindern und Jugendlichen sportliche Tätigkeiten besser zu vermitteln. Viele Kinder, die neu in einen Sportverein kämen, müssten erst einmal elementare Übungen wie einen Purzelbaum erlernen.

Dafür könne man nicht allein die Pandemie verantwortlich machen. Der Bewegungsmangel sei vielmehr in der rasanten technischen Entwicklung begründet, der in den letzten Jahrzehnten eingesetzt habe. Ein Kind, das beispielsweise in den 70er-Jahren aufgewachsen sei, hätte meist nur drei Fernsehprogramme gekannt und selbst keine elektronischen Geräte besessen. Es hätte in der Regel draußen gespielt, was durch den geringeren Autoverkehr auch noch besser gegangen sei als heute.

Die Wege, um die Kinder und Jugendlichen zu mehr Bewegung zu motivieren, müsste die Gesellschaft gemeinschaftlich aushandeln. Der Antrag der AfD-Fraktion sei dazu völlig ungeeignet. Er ignoriere, dass viele Sportvereine sich bereits freiwillig um eine Zusammenarbeit mit den Schulen bemühen und die Freiwilligkeit



eine ihrer höchsten Güter sei.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung weist ebenfalls darauf hin, dass die Kooperation der Ganztagschulen mit den Sportvereinen eine gängige Praxis sei. Entsprechende Regelungen könnten die Länder und die Kommunen erlassen. Der Bund würde hingegen dort tätig werden, wo er verfassungsrechtlich befugt sei. Zu nennen sei hierzu das Ganztagsförderungsgesetz. Die darin enthaltenen finanziellen Mittel seien ausdrücklich dafür vorgesehen, die Kooperation der Schulen mit anderen Vereinigungen zu erleichtern. Dies gelte auch für das 2022 ausgelaufene Investitionsprogramm zum Infrastrukturausbau der Grundschulen. Es hätte unter anderem auch die Ausstattung mit neuen Sport- und Spielgeräten ermöglicht. Daran angelehnt sei das geplante neue Investitionsprogramm zum Ganztagsausbau.

Diese Finanzhilfen nach Art. 104c S. 1 GG könne der Bund in Form von Sachinvestitionen tätigen. Personal-kosten könne der Bund hingegen nicht übernehmen, wie es der Antrag bei Honoraren der Übungsleiter und Trainer gefordert habe. Diese und weitere Forderungen des Antrags liefen daher ins Leere.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/5557.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Technologieagenda Neue Energien - Rolle der Wissenschaft in der Bundesregierung stärken

BT-Drucksache 20/4315

Abg. **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) erinnert an die Bedeutung der Forschung vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise. Die Bundesregierung berücksichtige nicht ausreichend den besonderen Beitrag der Wissenschaft für die Entstehung von Technologien und Innovationen. Frau Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger sei viel-mehr ihrer Aufgabe als Forschungsministerin bisher nicht gerecht geworden. Durch diese Krise

führe sie weder mit eindeutiger Haltung, noch mit systematischer Herangehensweise. Dabei könne das Bundesministerium die Forschungslandschaft gezielt unterstützen, anstatt weiterhin nur einzelne kleine Projekte zu betreiben, was unter den momentanen Bedingungen unverhältnismäßig sei.

Ein Teil des 20 Milliarden Euro schweren Budgets hätte mittlerweile etwa gut bei der Umsetzung bisheriger Forschungsergebnisse untergebracht werden können. Das Helmholtz-Zentrum Berlin sowie das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme in Freiburg hätten beispielsweise bereits hocheffiziente Solarzellen entwickelt; nur sei es noch nicht gelungen, diese erfolgreich auf den Markt zu bringen, sodass weiterhin vorrangig veraltete Modelle eingesetzt würden. Das aktuelle Versorgungsproblem erfordere aber, dass man diese vorhandenen Technologien systematisch identifiziert und zum Einsatz bringt.

Die Kritik an der Abschaltung der drei Atomkraftwerke an diesem Wochenende sei auch aus der FDP gekommen. Momentan gebe es noch keine klimaschonende Infrastruktur, die den Energiebedarf decken könne. Auf-grund der Abschaltung werde Kohlekraft in Anspruch genommen und das könne nicht im Sinne eines vernünftigen Klimaschutzes sein.

Die Forderungen des Antrags nach einer Technologieagenda für die neuen Energien seien zwar durchaus nicht neu, hätten aber auch nicht an Aktualität eingebüßt. Die CDU/CSU-Fraktion fordere von der Bundesregierung - vor dem Hintergrund ihrer Verantwortung für Wissenschaft und Forschung - endlich eine umfassende Antwort auf die schwierige Situation der Energieversorgung zu geben.

Abg. **Ye-One Rhie** (SPD) kündigt an, diesen Antrag abzulehnen. Hilfreiche Vorschläge seien darin nicht enthalten. Die CDU/CSU-Fraktion beweise vielmehr, dass sie sich verspätet an der Klimakrisenbekämpfung beteilige und die vorhandenen Strategien und Pläne verkenne.

Selbstverständlich sei der Ausbau erneuerbarer Energien ein Hauptanliegen der Regierungskoalition. Verschiedene Förderinitiativen und Forschungsstrategien seien auf den Weg gebracht worden und es gelte, diesen nun zügig zur Anwendung zu verhelfen. Dies



gebiete die Effizienz, während es im Gegenteil nicht erforderlich sei, weitere Strategien und Agenden zu entwickeln.

Einen Beitrag könne die CDU/CSU in dieser schwierigen Lage leisten, indem sie sich von der Atomkraft löst und es zukünftig unterlässt, den Ausbau der Windräder in den Ländern durch zusätzliche Abstandshürden auf-zuhalten.

Abg. **Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Kaufmann** (AfD) begrüßt das Anliegen des Antrags, eine zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung zu gewährleisten. Eine solide Technologieagenda gehe aus den Vorschlägen der CDU/CSU-Fraktion hingegen nicht hervor, sodass der Antrag abzulehnen sei. Das liege vor allem an folgenden Prämissen, von denen der Antrag fälschlicherweise ausgehe:

Erstens erachte der Antrag unrichtigerweise als gegeben, dass die Bundesrepublik bis 2045 klimaneutral werden solle. Mit dieser Zielsetzung sei nur unzureichend gegen andere Aspekte abgewogen worden – seien es nun wirtschaftliche Interessen oder Umweltbelange.

Zweitens lasse der Antrag die erforderliche Technologieoffenheit vermissen. Stattdessen werde sich auf nur wenige Energiequellen beschränkt und die Kernfusion bliebe unerwähnt. Mit Wind- und Sonnenkraft könne keine Grundversorgung gewährleistet werden. Vielmehr steigere diese Fokussierung die Abhängigkeit von Autokratien und anderen unzuverlässigen Partnern.

Abg. **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, wie entschlossen und zügig die Bundesregierung die Energieversorgung in diesem Winter abgesichert habe. Dies nehme dem Antrag seine Aktualität, auch wenn sich an manche seiner Aspekte anknüpfen ließe. Die Fusions- und Photovoltaikforschung müsse beispielsweise vorangetrieben werden. Dies bestätige auch der jüngste Fortschritt an der Universität Stuttgart zur Effizienzsteigerungen bei der Solarkraft.

Insgesamt sei dem Antrag entgegenzusetzen, dass zahlreiche wichtige Technologien bereits einsetzbar seien. Mit diesen müsse nun vorrangig die erstrebte Energiewende vollzogen werden. Dies tue die Bundesregierung etwa in der aktuellen Wärmewende. Die Wissenschaft und

ihre Innovationen werden dabei in keiner Weise an Bedeutung verlieren. Im Gegenteil hätte die große Koalition in den letzten Jahrzehnten mehr in die Forschung zur Klimakrisenbewältigung investieren müssen. Die Notwendigkeit eines Umstiegs von den herkömmlichen Energiequellen auf die Erneuerbaren sei seit Jahrzehnten bekannt gewesen. Dies betreffe auch die Abschaltung der Atomkraftwerke, an der die CDU/CSU mitgewirkt habe.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) kritisiert, dass die CDU/CSU-Fraktion durchaus einige wirtschaftliche Problemstellungen der Energiekrise benenne, für deren Lösung aber nur unzureichende oder gar keine Ansätze vorsehe. So werfe der Antrag zwar Fragen zur Ressourcenverteilung auf, jedoch beinhalte er keine Vorstellungen, in welchen Versorgungsstrukturen diese organisiert werden könnten. Überhaupt nicht thematisiert werde der Umstand, dass Konzerne und Aktiengesellschaften in der Tendenz mehr den Aktionären als dem Gemeinwohl dienen.

Wenn die CDU/CSU-Fraktion in ihrem Antrag den Vorwurf erhebe, die Wissenschaftsgemeinde sei zu wenig in die Problemlösung eingebunden, dann verkenne sie, dass viele wissenschaftliche Erkenntnisse zu den konkreten Technologien bereits vorliegen. Vielmehr präge ein Umsetzungsproblem die aktuelle Lage.

Zu begrüßen sei grundsätzlich das große Konjunkturpaket gewesen, das die CDU/CSU-Fraktion zu Hochzeiten der Pandemie mit auferlegt habe und welches auch ohne Corona notwendig gewesen sei. In ihrem jetzigen Antrag verwehre sich die CDU/CSU aber, dieses Paket über die bestehenden Haushaltsmittel zu bedienen. Damit sei diesbezüglich keine weitere Unterstützung von der Union zu erwarten.

Die Forderung des Antrags nach Ideologiefreiheit bei der Krisenbewältigung könne wiederum - vor dem Hintergrund von Markus Söders jüngsten Aussagen zur Atomkraft – nicht ernst genommen werden.

Insgesamt begrüße die Linksfraktion, wenn mehr und verlässlich in die Bildung investiert werden würde. Sie lehne den Antrag aufgrund seiner falschen Zielrichtungen ab.



Abg. **Prof. Dr. Stephan Seiter** (FDP) gibt zu bedenken, dass der Antrag zwar relevante Aspekte benenne, diese aber größtenteils bereits in der Politik der Bundesregierung Berücksichtigung finden. Auch greife der Antrag an einigen Stellen zu kurz.

Mit der aktuellen Zukunftsstrategie habe sich die Bundesregierung bereits auf den Weg gemacht, nachhaltige Mobilität und ressourcenbewusstes Wirtschaften im Allgemeinen zu fördern. Das sei eine Vorgehensweise, die durchaus vom Bundesverband der Deutschen Industrie befürwortet werde. Der Missionsdienst, der dafür zu-ständig sei, diese Großmission auf Submissionen herunter zu brechen, werde selbstverständlich genügend Expertise aus der Wissenschaft einfließen lassen. Es sei darauf hinzuweisen, dass die letztendliche Entscheidung bei der Politik verbleibe. Andernfalls laufe sie Gefahr, sich ihrer Verantwortung zu entziehen.

Vermissten lasse der Antrag einen Schwerpunkt auf die Technologieoffenheit, da er sich auf bestimmte Anker-kunden fokussiere und damit dem Verdacht ausgesetzt sei, eine selektive Industriepolitik zu fördern. Dieses Konzept sei fragwürdig, solange sich die geeignetsten Technologien noch nicht herausgestellt haben. Es bestehe das Risiko, erneut in die Abhängigkeit einzelner Anbieter zu geraten und dem müsse durch die Entwicklung unterschiedlicher Technologien und Handelsbeziehungen entgegengewirkt werden.

PSSt Dr. Jens Brandenburg (BMBF) befürwortet den Antrag in der Hinsicht, dass die Energieforschung eine herausragende Rolle in der Mission einnehme, die Energiekrise zu bewältigen und Klimaneutralität zu erreichen. An diesen Vorhaben arbeite die Bundesregierung seit Beginn der Legislaturperiode und sie müsse mit den vielen Problemen zurechtkommen, die sich in den

Schluss der Sitzung: 12:18 Uhr

Kai Gehring, MdB
Vorsitzender

Verweis auf das Anlagenkonvolut

letzten Jahren diesbezüglich angestaut hätten. Ohne die intensive Zusammenarbeit mit der Energieforschung hätte die Versorgungssicherheit für diesen Winter nicht gewährleistet werden können.

Persönlich eingesetzt habe sich die Ministerin in den letzten Wochen für die Fusionsforschung sowie für die Erkenntnisse zum klimaneutralen Wasserstoff. Für Letzteres sei sie erst vor wenigen Tagen mit einer Delegation in Südafrika und Namibia gewesen, um dort entsprechende Schwerpunkte zu setzen.

Als Rahmen für die Forschungsförderung und Innovationspolitik im Energiebereich diene das Energieforschungsprogramm der Bundesregierung. Es decke den gesamten Innovationszyklus von der Grundlagenforschung bis zu den konkreten Reallaboren der Energiewende ab und werde von der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation unterstützt. Die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation ermögliche zudem, dass die Forschungsergebnisse zügiger und gezielter in die Anwendung kämen. Hierbei seien vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen und Startups einbezogen, die – wie im Antrag richtig hervorgehoben – eine zentrale Rolle bei der Energiewende einnehmen.

Die politische Kraft müsse darauf gerichtet werden, diese bestehenden Strategien möglichst schnell und mit den richtigen Partnern umzusetzen. Das Rahmenprogramm dafür existiere bereits, sodass parallele Strukturen hierfür nicht nötig seien.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4315.